Königliches Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen.

Zu der

am 10ten und 11ten Oktober

in dem Saale des Königlichen Gymnasiums anzustellenden

öffentlichen Prüfung der Schüler

ladet

die geehrten Eltern und Angehörigen der Schüler, so wie die Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst und ergebenst ein

der Direktor der Anstalt,

Dr. H. O. Hamann.

Inhalt: Fortsetzung des Abrisses der Logik (Progr. 1842) vom Oberlehrer Sperling.
Jahresbericht. Vom Direktor.

Gumbinnen, 1850.

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag den 10ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr.

1. 2—3. Sexta.

1. Latein. Küßner.
2. Rechnen. Mauerhoff.
3. Geographie. Brunckow.

2. 3—4. Quinta.

1. Geschichte. Brunckow.
2. Latein. Reusch.
3. Deutsch. Küßner.

Freitag den 11ten Oktober, Vormittags 9 Uhr.

3. 9—10½. Quarta.

1. Religion. Küßner.
2. Latein. Kossak.
3. Naturkunde. Brunckow.

4. 10½—12. Tertia.

1. Deutsch. Reusch.
2. Physik. Sperling.
3. Latein. Kossak.

Nachmittags 2 Uhr.

5. 2—3½. Sekunda.

1. Französisch. Gerlach.
2. Mathematik. Sperling.

Deutsche Rede des Sekundaners Hotop.

3. Latein. Arnoldt.

6. 3½—5. Prima.

1. Geschichte. Hamann.
2. Mathematik. Sperling.

Lateinische Rede des Primaners Löbell.

3. Griech. Dichter. Arnoldt.

Entlassung der Abiturienten.

Abschiedsworte des Abiturienten Kappe. — Erwiederung des jüngeren Primaners Schröder.

Zu der angekündigten Prüfung werden die verehrlichen Eltern, Vormünder und Pfleger unserer Zöglinge, wie auch alle Freunde und Gönner des Schulwesens und der Jugend, hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Am Sonnabend den 12ten Oktober, 9 Uhr Morgens, Versammlung sämmtlicher Schüler auf dem Prüfungssaale; Versetzung aus allen Klassen; Austheilung der vierteljährigen Zeugnisse.

Fortsetzung

des zu Michaeli 1842 erschienenen Abrisses der analytischen Logik und zwar:

Vom Urtheil.

Vorwort.

In einem früheren Programm, welches die hiesige Schulanstalt zu Michaeli des Jahres 1842 drucken ließ, hatte ich einen kurzen Abriß der analytischen Logik versprochen und vorläufig den Anfang mit der Lehre vom Begriff gemacht. Mein Vorsatz und meine Hoffnung war damals, diesem Versprechen bei der nächsten mir bevorstehenden Gelegenheit, nämlich im Jahre 1845, nachzukommen. Indeß trat zu und nach dieser Zeit, theils durch veränderte Reihenfolge des Programmschreibens, theils und hauptsächlich durch eine langwierige Krankheit, die mich traf, eine Verspätung bis zum jetzigen Augenblicke ein, und es läßt mich die Alles um- und neugestaltende Gegenwart fast fürchten, daß die Absicht, in welcher ich einen kurzen Abriß der Logik entwarf, nicht erreicht werden wird, in sofern möglicher Weise der Unterricht in der philosophischen Propädeutik künftig aus den Lehrplänen der Gymnasien gänzlich gestrichen werden dürfte.

Allein um etwas nach seinem Zwecke Vollständiges zu geben, darf ich von der Vollendung des Angefangenen nicht abstehen. Und vielleicht ist die eben ausgesprochene Befürchtung nur eine leere, oder es haben diese Zeilen das Glück, in andere Kreise ein Scherflein der Belehrung oder Anregung hineinzutragen, dann wird die Erfüllung meines Versprechens keine nutzlose sein.

Um einen äußerlichen Zusammenhang zwischen meiner früheren Abhandlung und der gegenwärtigen herzustellen, theils auch um bei Gelegenheit ordnungsmäßig und leichter auf das Frühere zurückweisen zu können, setze ich die Nummern der dort aufgestellten Paragraphe hier fort.

Was nun die Lehre vom Urtheil betrifft, so bemerke ich noch kürzlich und einleitungsweise Folgendes:

Wenngleich ich versucht habe, in dem ersten Theile der Logik — S. das Ende meiner früheren Abhandlung — die hohe Wichtigkeit des Begriffswesens hervorzuheben, so ist dennoch nicht zu verkennen, daß wir dem Urtheil und dem hierauf bezüglichen Denkakte keine mindere Bedeutung werden beilegen können. In Rücksicht auf die Menge und Mannigfaltigkeit der Urtheile, denen die Begriffe nur als Elemente dienen, ist sogar anzu-

nehmen, daß ihr Gebiet weit größer sei, als das der Begriffe. Denn in der Verbindung der einfachen Merkmale zu Begriffen findet der Verstand sich unstreitig in seinen Kombinationen mehr beschränkt, als in der Verbindung der Begriffe zu Urtheilen. Man braucht hier nicht einmal auf eine gründliche mathematische Berechnung einzugehen, um sich davon zu überzeugen. Noch höher steht die Bedeutung der Urtheile, in sofern sie Erkenntniß (uns oder andern) zum Bewußtsein bringen und das geistige Leben mannigfaltig machen und unterhaltend, belehrend, bildend und unzähliges Gute fördernd wirken; auch oft den Grund des Wollens und Handelns in sich schließen. Doch ist hierbei nicht zu übersehen, daß das eben Gesagte nur in dem Inhalte, nicht aber in der Form der Urtheile seinen Grund hat und deshalb in der Logik selbst außer Acht bleiben muß, in sofern der Inhalt nicht maßgebend für die Urtheils-Bildung ist. — Was aber die Bildung der Urtheile als Denkakt betrifft, so findet darin, bei großer Verschiedenheit, auch viel Aehnlichkeit mit den Begriffen statt, die im Allgemeinen wohl eingeräumt werden mag, deutlicher aber von dem Schüler erst nach der gänzlichen Durcharbeitung der Urtheilslehre verstanden werden kann. Ich gehe daher zu dieser selbst über.

Vom Urtheil.

31. Jeder positive Begriff und sein kontradiktorisches Gegentheil stehen in solcher Beziehung zu einander, daß die Setzung des einen immer die Ausschließung des andern und so umgekehrt zur Folge hat. (S. §. 6). Die Negation des negativen Begriffs führt daher wieder auf den positiven Begriff selbst.

32. Bezeichnet man einen positiven Begriff etwa durch **A** oder **B**, so heißt der ihm zugehörige negative Begriff **non-A**, **non-B**. Zur Versinnlichung der später hieran zu knüpfenden Betrachtungen stellt man sich nach dem Vorgange Eulers (S. dessen Briefe an eine deutsche Prinzessin, 2ter Bd., 102ter und 103ter Brf.) jeden positiven Begriff unter dem Bilde eines Kreises vor, dessen Ausdehnung die Capacität oder Extension des Begriffs (**A** und **B**) andeuten soll und daher um so geringer gedacht wird, je weniger Unterbegriffe, oder Einzelnes (Vorstellungen) in dem Begriffe **A** und **B** stecken. Wäre **A** schon kein Begriff mehr oder so zu sagen ein Begriff vom kleinsten Umfange, so müßte ein Punkt die Stelle des Kreises vertreten. Der übrige Flächenraum um einen solchen Kreis (resp. Punkt) ist als **non-A** oder **non-B** zu betrachten; denn es gilt in Beziehung auf den eingeschlossenen und ausgeschlossenen Kreisraum dasselbe, was von den Begriffen **A** und **non-A** bemerkt wurde. Was nämlich zu den Theilen innerhalb des Kreises gehört, gehört nicht zu den Theilen außerhalb des Kreises, und so umgekehrt.

33. Außerdem ist aber noch bei Vergleichung der Begriffe **A** und **non-A** zu bemerken, daß der letztere (d. h. der negative) viel mehr, ja unendlich viel mehr umfaßt, als der erstere (positive) und daß dieses Verhältniß durch die beiden Räume, welche die Kreislinie

von einander scheidet, ebenfalls ganz entsprechend versinnlicht wird. Bei später vorkommender Gelegenheit werden wir daher non-A jedesmal als von größerm Umfange annehmen als A und wollen dieses in mathematischer Zeichensprache durch $(-A) \geq (+A)$ oder umgekehrt $(+A) \leq (-A)$ bezeichnen. Ja, da non-A und non-B in Rücksicht auf ihre Capacität unendlich, A und B aber endlich sind, so leidet es keinen Zweifel, daß auch jedes non-A $\geq$ als jedes B, oder jedes non-B $\geq$ als jedes A ist.

34. Soll ein Begriff in seinem ganzen Umfange gedacht und genommen werden, so wird er schlechthin gesetzt, oder zur deutlicheren Bezeichnung dieses vollen Umfangs mit den Wörtern: ganz, jeder, alle u. dergl. verbunden. Wird dagegen nicht seine ganze Quantität betrachtet, sondern nur ein größerer oder geringerer Theil derselben, so deuten dies die vorgesetzten Wörter: die meisten, meist, viele, viel, oft, einige, manche, wenige, die bestimmten Zahlen, als: 15, 100, 1000 u. dergl. mehr an. Die gänzliche Aufhebung des Umfanges, und damit die Aufhebung des Begriffes selbst, (welche als zusammenfallend mit dem kontradiktorischen Gegentheil, gewöhnlich in engerem Sinne, genommen wird,) geschieht durch das vorgesetzte: Keiner, nicht einer u. s. w. — Diese Wörter nennt man aus dem angeführten Grunde die Quantitätszeichen (des Begriffs, später des Urtheils). Bei der symbolischen Darstellung durch Kreise wird dann nur ein Theil der Kreisfläche als der in Rede stehende Umfang des Begriffs, im letzten Falle aber der Kreis gar nicht gedacht. [1])

35. Die hier berührten Modifikationen der Begriffe sind nicht die einzigen, deren die Logik zu erwähnen hat. Der Absolutismus, unter welchem jeder Begriff als bloßes Material zum Denken, d. h. namentlich zum Urtheilen und Schließen, gebildet wurde, fällt weg, sobald man ihn unter andere Begriffe versetzt und damit zu Urtheilen verbinden will. — Diese Beschränkungen und Bestimmungen geschehen durch die sogenannten Kategorien [2]), welche jedem Begriff erst den nöthigen Zuschnitt geben, damit er Verbindungen der erwähnten Art eingehen könne.

Anm. [1]) Zu den Quantitätszeichen, die noch eine besondere Nebenbedeutung haben, gehört auch der bestimmte und unbestimmte Artikel: der, die, das und ein, eine, ein. Beide umfassen den ganzen Begriff, doch jeder auf seine eigne Weise; ersterer, indem er das ganze Genus einschließt und individualisirt; letzterer, indem er es getheilt erschöpft. An beiden haftet indeß häufig noch die aus der Empirie und Induktion herrührende Unsicherheit des Begriffs und seiner ausnahmslosen Gültigkeit. Die Nebenbedeutung des Bekannten und Unbekannten ist von keinem Einfluß auf die Quantität der Sphäre.

Anm. [2]) Das Wort Kategorie (Kategorem) bedeutet eigentlich im Allgemeinen eine Eigenschaft, ein Merkmal oder Prädikat. In beschränkterem (metaphysischem) Sinne werden darunter gewisse Ur- oder Stammbegriffe verstanden, auf die der Verstand bei seinen allgemeinen Denkformen zu reflektiren hat. Aristoteles hat dergleichen Kategorien oder Prädikamente zehn angenommen, die man in seinen logischen Schriften (Organon) S. Logik I. 7 od. 9 und categoriae (περὶ τῶν

36. Setzt der Verstand nun zwei (oder mehrere) Begriffe, **A** und **B** (**C**, **D** etc.) auch wohl Vorstellungen zu einander in Beziehung, um ein Urtheil zu fällen, so ist sein Bestreben auf die Entdeckung ihrer möglichen oder unmöglichen Vereinbarkeit gerichtet, d. i., um bei unserm Bilde zu bleiben, auf die Entdeckung der Lage, in welcher sich die Kreise **A** und **B** zu einander befinden, ob sie sich nämlich einschließen, zum Theil decken, oder gegenseitig ausschließen. Die Entscheidung hierüber spricht er dann durch die Behauptung: **A** ist **B** oder **A** ist nicht **B**, aus, welche eben das Urtheil genannt wird. [3]) Nicht jedes Urtheil indeß ist ein so absolutes, oder unbedingtes, wie wir es hier nehmen; sondern es treten in vielen Fällen die Begriffe **A** und **B** nur bedingungsweise in solche Beziehung, daß sie ein Urtheil bilden können, und stehen außerdem ganz beziehungslos da.

κατηγοριῶν) durch:

1. *οὐσία, τὶ ἔστι* (substantia) quid est — die quid(d)itas der Scholastiker, d. h. die Substanz).
2. *ποσόν* (quantum, d. i. die Größe).
3. *ποίον* (quale, d. i. die Beschaffenheit).
4. *πρὸς τι* (ad aliquid, relatio, d. i. das Verhältniß).
5. *ποῦ* (ubi, d. i. der Raum oder die Oertlichkeit).
6) *ποτέ* (quando, d. i. die Zeit oder Zeitlichkeit).
7) *κεῖσθαι* (situm esse, d. i. die Lage oder das Liegen).
8) *ἔχειν* (habere das Haben).
9. *ποιεῖν* (agere s. facere, d. i. das Thun).
10. *πάσχειν* (pati, d. i. das Leiden).

angegeben findet. Spätere Peripathetiker glaubten diese Reihe noch durch folgende sogenannte Postprädikamente vervollständigen zu müssen, nämlich:

1. *ἀντικείμενον* (oppositum, Gegensatz).
2. *πρότερον* (prius s. antecedens — Vorausgehen).
3. *ὕστερον* (posterius s. consequens — Nachfolgen).
4. *ἅμα* (simul — Zugleichsein), und
5. *κίνησις* (motus, Bewegung).

Kant substituirte diesem lange in Gebrauch gebliebenen Kategorien-System der aristotelischen Schule seine bekannten vier Kategorien der Quantität, Qualität, Relation und Modalität, auf die wir später Gelegenheit finden, weiter einzugehen.

Hiermit im Zusammenhang steht auch das bekannte logische Frageverschen, welches in der Logik von Daries (betitelt via ad veritatem — Jena 1755) und anderwärts vorkommt: **Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?**

Anm. [3]) Twesten hat in seinem Grundriß der analytischen Logik eine Menge Definitionen des Urtheils von verschiedenen Lehrern und Schriftstellern über die Logik zusammengetragen, die ich hier mittheilen will, da eine Vergleichung derselben und die Entdeckung ihrer Aehnlichkeiten und Abweichungen von einander von Interesse und Nutzen für den Schuler sein dürfte:

37. In der Sprache oder deren Grammatik wird der wörtliche Ausdruck eines solchen (logischen) Urtheils ein Satz genannt. Doch nicht jeder Satz, wie z. B. Ermunterung, Ermahnung, Zuruf, Befehl, Wunsch, Bitte und Frage, heißt ein Urtheil. Theils bildet hier die äußere Form, theils die noch zweifelhafte Vollziehbarkeit des zum Grunde liegenden Urtheils einen Unterschied. Indeß ist eine große Aehnlichkeit zwischen diesen Sätzen und den eigentlichen Urtheilen nicht zu verkennen. (Giebt es auch Urtheile ohne die Satzform?)

38. In den vorhin angeführten Urtheilsformen: **A** ist **B**, oder **A** ist nicht **B**, nennt man den Begriff **A** das Subjekt und **B** das Prädikat. Die Verbindung zwischen ihnen (mittelst des Ausdrucks: ist, oder ist nicht, die also ebensowohl annektirend, als refutirend sein kann) heißt die Copula. In ihr liegt die Vollziehung des Urtheils, da sie **A** und **B** zu einer Vorstellung vereinigt, oder von einander getrennt wissen will.

39. Subjekt, Prädikat und Copula lassen sich zwar in jedem Satze nachweisen, letztere aber nicht immer selbstständig, sondern häufig mit einem oder dem andern Haupttbestandtheile des Urtheils, zuweilen mit beiden zugleich verschmolzen, wodurch das Urtheil in seiner äußern (sprachlichen oder schriftlichen) Darstellung auf die einfachste Form reducirt ist. Viel häufiger findet sich das Gegentheil hiervon, indem der Verstand sich genöthigt sieht,

---

1. actus iste mentis, quo aliquid a re quadam diversum eidem tribuimus vel ab eo removemus. (Wolf.)
2. apperceptio relationis duarum idearum. (Reusch.)
3. Die Einsicht von der Einstimmung und dem Widerspruch zweier Begriffe. (Reimarus.)
4. Die Verbindung oder Trennung zweier Begriffe. (Lambert.)
5. Die Vorstellung einer Einheit des Bewußtseins verschiedener Vorstellungen, oder die Vorstellung des Verhältnisses derselben, sofern sie einen Begriff ausmachen. (Kant, nach Jäsche.)
6. Die Art, Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperception zu bringen. (Kant in der Kritik.)
7. Die Vorstellung des Verhältnisses mehrerer Vorstellungen unter einander, welche zur Deutlichkeit einer Erkenntniß erfordert wird. (Kiesewetter.)
8. Die Geistesthätigkeit, wodurch wir das Verhältniß gewisser Vorstellungen zu einander mit Hinsicht auf den dadurch vorzustellenden Gegenstand bestimmen. (Krug.)
9. Die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Begriffe. (Fries.)
10. Die Verbindung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen, welche nach dem Verhältniß des Besondern zum Allgemeinen gedacht wird (v. Kalker); kürzer Andere: die Erkenntniß des Besondern unter der Bestimmung der Allgemeinheit.
11. Die vom Begriffe selbst gesetzte Bestimmtheit desselben, wodurch das Einzelne in die Allgemeinheit erhoben wird. (Hegel.)
12. Die Form des Denkens, welche den veränderlichen Grund der Erscheinung bezeichnet. (Ritter.)

Subjekt und Prädikat durch eine Menge von Bestimmungen und Nebensätzen zu beschränken und dadurch die Sätze in ihrer Wortfülle auszudehnen. Wie dieses auf eine gefällige und dem Zwecke der Rede angemessene Weise geschehen könne, lehrt der Satz- und Periodenbau.

40. Für die logische Betrachtungsweise ist ein Unterschied zwischen den einfachen Urtheilen, d. h. solchen, die aus einem einfachen Subjekt und einem einfachen Prädikat bestehen, und den so eben erwähnten zusammengesetzten Urtheilen, deren Subjekts- und Prädikats-Determinationen selbst wieder urtheilsförmig sind, nicht vorhanden. Doch pflegt man hier lieber in Rücksicht auf den besondern Bau von einem Subjekts- oder Vordersatz (antecedens) und Prädikats- oder Nachsatz (consequens) zu sprechen.

41. Legt man einem Subjekt mehrere Prädikate bei — durch: und, oder durch: sowohl, als auch; theils, theils u. dergl. mit einander zu einem Aggregate verbunden — so heißt ein solches Urtheil distributiv; kommt die Conjunktion im Subjekte vor, collektiv. Disjunktiv dagegen heißen die Urtheile, wenn dem Subjekte mehrere sich gegenseitig ausschließende Prädikate — die durch die disjunktiven Partikeln: entweder, oder; theils, theils und ähnlicher Weise unter einander verbunden sind — beigelegt werden. Begreiflich kann die Disjunktion, wie vorher von der Conjunktion erwähnt wurde, auch im Subjekte vorkommen, und es werden sich auch für alle Variationen in diesen Formen des Subjekts und Prädikats leicht Beispiele finden lassen, die aber für unsere Betrachtungen von keinem Belange sind.

42. Gehen wir nun auf das Wesen der Urtheile weiter ein, wobei **A** und **B** immer Subjekt und Prädikat bezeichnen mögen, so ist zuvörderst klar, daß beides verschiedene Begriffe sein müssen und daß eben durch diese Verschiedenheit das Urtheil einen Inhalt gewinnt. Dieser Inhalt ist ein positiver oder bestimmter in dem Urtheile: **A** ist **B**; ein negativer oder unbestimmter (unendlicher) in dem Urtheile: **A** ist nicht **B**, und null in dem identischen Urtheile: **A** ist **A**.[4])

Anm. [4]) Ob dergleichen Urtheile, wie **A** ist **A**, nutzlos sind und zu nichts führen, ist eine andere Frage. Die Mathematik bedarf ihrer häufig in Form von identischen Gleichungen, und Fichte hat sogar versucht, auf das anscheinend so unfruchtbare Prinzip: Ich = Ich, die ganze Philosophie zu gründen und alle ihre Wahrheiten — wenn auch nicht glücklich — daraus zu deduciren.

Uebrigens muß man sich hüten, jedes seiner äußern Form nach identische Urtheil auch wirklich für ein solches zu nehmen. Denn z. B. der Mensch ist Mensch (d. h. hat die Fehler und Schwächen oder Bedürfnisse eines Menschen, ist kein höheres vollkommneres Wesen); Kinder sind Kinder (d. h. denken, reden und handeln, wie es in ihrem Alter liegt); dahin ist dahin! (zur stärkern Bezeichnung der Unwiederbringlichkeit); zu Hause ist zu Hause (d. h. zu Hause findet man alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, die das eigene Hauswesen mit sich führt) u. dergl. mehr, sind Urtheile, die man mehr der Form als dem Wesen nach für identisch zu halten hat. Andere dagegen, die es weniger scheinen, als: halb ist nicht ganz (sondern nur halb); todt ist nicht

43. Steckt B schon im Begriffe A als Merkmal (z. B. der Kreis ist rund), so heißt das Urtheil: A ist B, ein analytisches, weil seine Entstehung aus einer Analyse des A herrührt.[5]) Ist dieses nicht der Fall (z. B. der Mond leuchtet), so heißt das Urtheil: A ist B, ein synthetisches, weil hier zwei verschiedene Begriffe zu einer Vorstellung vereinigt werden. Das Verhältniß zwischen ihnen ist das der Subsumtion und der Determination.[6])

44. Wenn von einem gewissen Begriff als Subjekt eine Behauptung aufgestellt wird, so soll diese jedesmal für den ganzen Umfang des Subjekts gelten, da er zunächst absolut und also in seiner Ganzheit gedacht wird. Demzufolge ist es nöthig, daß der Prädikatsbegriff B eine auf alle Theile des unter A verstandenen Subjektbegriffs ausgedehnte Adhärenz habe. Gewöhnlich erstreckt sich die Adhärenz des B aber noch viel weiter, als nur auf die sämmtlichen Theilvorstellungen in A, nämlich noch auf andere mögliche Subjekte A′, A″ u. s. w. Hieraus folgt nun die erste und ausnahmslose Regel der Logik, daß in jedem richtigen Urtheile das Prädikat einen größern und mindestens eben so großen Umfang haben müsse, als das Subjekt.[7])

45. Daß die negierenden Urtheile, wie A ist nicht B, worin der Umfang der beiden positiven Begriffe A und B sich nicht vergleichen läßt, keine Ausnahme von der vorstehenden Regel machen, sieht man dann um so deutlicher ein, wenn man nicht B, sondern

---

lebendig; heute ist nicht morgen, u. s. w. — ihrer Form nach negativ, involviren eher ein identisches Urtheil. — Beide haben das gemein, daß sie den Subjektsbegriff (A) in seiner Sphäre ebenso wenig zu verengen, wie zu erweitern, noch mit einem andern zu vertauschen erlauben wollen.

Anm. [5]) Die identischen Urtheile sind als die Summe aller analytischen anzusehen, welche aus der deutlichen Erkenntniß des Begriffs A hervorgehen. Sie entspringen daher aus dem Streben nach Kürze und Bequemlichkeit im Sprechen, oder aus Mangel an Erkenntniß; Letzteres namentlich bei den Zirkeldefinitionen.

Anm. [6]) Kann es Urtheile geben, die synthetisch und analytisch zugleich, oder auch keines von beiden sind? Könnte man hierhin die identischen Urtheile rechnen, die gleichsam die Grenzlinie zwischen den synthetischen und analytischen bilden?

Anm. [7]) Wiewohl ich bei Aufstellung dieser Regel dem gewöhnlichen Sprachgebrauche folge, so kann ich nicht unbemerkt lassen, daß der Ausdruck „Umfang“ des Subjekts und Prädikats in ganz anderm Sinne zu nehmen ist, als man ihn von den Begriffen in sofern braucht, als andere Begriffe ihnen untergeordnet sind. Denn das Zeichen der Unterordnung, die Gemeinschaftlichkeit gewisser Merkmale (des Genus) fehlt meistens, nämlich bei den synthetischen Urtheilen immer. Der Umfang eines Begriffs — als Prädikat betrachtet — ist die Quantität seiner Adhärenz; die Größe der Extension in seiner Adhärenz. Der Umfang als Inbegriff aller untergeordneten Begriffe und Vorstellungen dagegen ist die Quantität seiner Inhärenz. Beide verhalten sich ihrem Wesen nach zu einander etwa wie Fläche und Volumen, denen auch ein Umfang in verschiedenem Sinne zukommt.

non-B (Nicht-B) als das eigentliche Prädikat auffaßt, welches nach §. 33 unstreitig von größerem Umfange als A ist.

46. Die in §. 44 aufgestellte Regel scheint zu erheischen, daß bei Bildung eines Urtheils von zwei Begriffen A und B jedesmal derjenige, welcher den weitern Umfang hat, etwa B, zum Prädikat, der andere, A, zum Subjekte gemacht werde und daß die Wahl nur im Falle der Gleichheit (Aequipollenz) eine willkührliche bleiben dürfe. Da nun aber der Verstand jeden Begriff und jede Vorstellung zum Anhaltpunkte für seine Erkenntniß nehmen, d. h. zum Subjekte machen kann, so fragt es sich, wie dieses geschehen müsse, ohne jener logischen Grundregel Eintrag zu thun. Unstreitig stehen ihm drei Mittel zu Gebote, den umfangsreicheren Begriff B in Beziehung auf einen umfangsschwächeren, oder eine bloße Vorstellung A, zum Subjekte einzurichten: 1) er verringert den Umfang des B soviel, wie nöthig, oder 2) er erweitert den Umfang des A, wozu er sich im Nothfalle auch des non-A bedient, oder 3) er verringert B und erweitert A zugleich in ihrem Umfange.

47. Da nach dem Vorigen zu den Begriffen, die der Verstand behufs eines Urtheils vergleicht und in die subjektive oder prädikative Beziehung setzen will, in den meisten Fällen noch gewisse Modifikationen hinzutreten müssen, um ihnen die zum Urtheil erforderliche Beschränkung oder Erweiterung zu geben (man reflektire hierbei auf die §. 35, Anm. 2, erwähnten Kategorien), so ist es zweckmäßig, die absoluten Begriffe A und B respektive den Grund- oder Hauptbegriff des Subjekts und den Grund- oder Hauptbegriff des Prädikats zu nennen. Denn Subjekt und Prädikat selbst sind sie nur mit ihren Determinationen und Modifikationen zusammen gedacht, wo solche die Richtigkeit und Gültigkeit des Urtheils erfordert. Entgegengesetzten Falls können sie es allerdings auch für sich allein sein.[8])

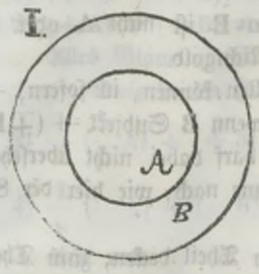
48. Wenn daher das Urtheil A ist B Bestand hat, so darf nicht ohne Weiteres B zum Subjekt und A zum Prädikat gemacht werden, wo die Ueberzeugung fehlt, daß beide genau von gleichem Umfange (äquipollent) sind. Denn selbst in solchen Urtheilen, wie: Alles Materielle ist schwer, und: Alles Schwere ist materiell, fragt es sich, ob die Erfahrung, aus der diese Urtheile entspringen, für die Richtigkeit beider Bürgschaft leisten kann.

49. Zunächst dürfte es nun interessiren, zu wissen, auf wie viele Urtheile die Begriffe A und B nach Maasgabe ihres Umfanges und ihrer gegenseitigen Adhärenz möglicher Weise führen. Um die hierbei vorkommenden Fälle geordnet und deutlich übersehen und in kurzen Formeln ausdrücken zu können, wird es von Nutzen sein, die Begriffe A

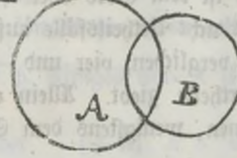
Anm. [8]) Aus der Abweichung von dieser Auffassungsweise entspringen bei vielen Logikern Inconvenienzen und manche irrthümliche Behauptungen und Sätze über die Umkehrung der Urtheile. Man nimmt gewöhnlich darauf keine Rücksicht, daß der modificirte oder determinirte Begriff B oder A nicht mehr der früher absolute, oder auch mit non-B oder non-A nicht zu verwechseln ist.

und B bildlich und zwar nach §. 32 als Kreise darzustellen. Außerdem mögen die positiven Begriffe A und B durch (+ A), (+ B), die negativen d. i. non-A, non-B durch (—A), (—B) und die Copulu „ist" durch + und „ist nicht" durch — ausgedrückt werden. Ich bemerke nun noch, daß der Umfang der Begriffe in der Größe und die Adhärenz in der Lage der Kreise zu einander ersichtlich sein wird. Demzufolge giebt es drei Hauptfälle, wie die beistehenden Figuren zeigen:

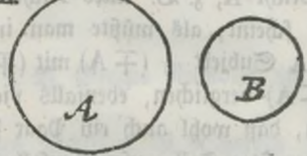
I.



II.



III.



nämlich I, ein Begriff umfaßt den andern ganz, d. h. ein Kreis schließt den andern ein, oder II, ein Begriff umfaßt den andern nur zum Theil, d. h. die Kreise schneiden sich, oder III, der eine Begriff hat mit dem andern nichts gemein, d. h. die Kreise schließen sich gegenseitig aus oder liegen ganz außer einander. — Zum Verstehen der nachfolgenden Formeln ist endlich noch zu bemerken, daß der Ausdruck $\frac{A}{n}$ oder $\frac{1}{n}$ A denjenigen Theil bedeuten soll, welchen A mit B gemein hat, oder welcher von B umfaßt wird. Dem ähnlich ist der Ausdruck $\frac{B}{n}$ oder $\frac{1}{n}$ B aufzufassen. — In sofern der Faktor $\frac{1}{n}$ stets im Subjekte vorkommt und angiebt, wie weit sich das Urtheil erstreckt, könnte er passend der Modul für die Urtheile genannt werden.

50. Sobald diejenige Beziehung zwischen zwei Begriffen feststeht, welche durch Fig. I. angedeutet ist, lassen sich folgende Urtheilsfälle aufstellen:

1) (+ A) + (+ B), d. h. Alles A ist B, z. B. Alles Gold ist Metall.

2) (+ A) — (— B), d. h. Alles A ist nicht non-B, z. B. Alles Gold ist kein Nicht-Metall.

3) $\frac{1}{n}$ (— A) + (+ B), d. h. Ein Theil (Etwas, viel, manches, einiges u. s. w.) von non-A ist B, z. B. Vieles Nichtgold ist Metall.

4) $\frac{1}{n}$ (— A) — (+ B) oder auch $\frac{1}{n}$ (— A) + (— B), d. h. Ein Theil von non-A

ist nicht B oder ist non-B, z. B. Das allermeiste Nichtgold ist kein Metall oder ist Nichtmetall.

5) $\frac{1}{n}(+B) + (+A)$, d. h. Ein Theil von B ist A, z. B. Einiges Metall ist Gold.

6) $\frac{1}{n}(+B) - (+A)$ oder $\frac{1}{n}(+B) + (-A)$, d. h. Vieles (od. das meiste) Metall ist nicht, ist kein Gold oder ist Nichtgold.

7) $(-B) - (+A)$ oder $(-B) + (-A)$, d. h. Alles non-B ist nicht A oder ist Nicht-A, z. B. Alles Nichtmetall ist kein Gold oder ist Nichtgold.

Es scheint, als müßte man immer acht Urtheilsfälle aufstellen können, in sofern, — wenn A Subjekt — $(\mp A)$ mit $(\mp B)$ verglichen, vier und — wenn B Subjekt — $(\mp B)$ mit $(\mp A)$ verglichen, ebenfalls vier Urtheile giebt. Allein es darf dabei nicht übersehen werden, daß wohl auch ein Paar Formen, wenigstens dem Sinne nach, wie hier der 8te mit dem 7ten Fall, zusammenfallen.

51. Der zweiten Figur zufolge, worin A und B sich zum Theil decken, zum Theil ausschließen, läßt sich sagen:

1) $\frac{1}{n}(+A) + (+B)$, d. h. Ein Theil von A ist B, z. B. Einige Deutsche sprechen französisch.

2) $\frac{1}{n}(+A) - (+B)$ oder $\frac{1}{n}(+A) + (-B)$, d. h. Ein Theil von A ist nicht B oder ist non-B, z. B. Viele Deutsche sprechen nicht französisch (od. Nichtfranzösisch).

3) $\frac{1}{n}(-A) + (+B)$, d. h. Ein Theil von non-A ist B, z. B. Viele Nichtdeutsche sprechen französisch.

4) $\frac{1}{n}(-A) - (+B)$ oder $\frac{1}{n}(-A) + (-B)$, d. h. Ein Theil von non-A ist non-B, z. B. Viele Nichtdeutsche sprechen nicht französisch (od. Nichtfranzösisch).

5) $\frac{1}{n}(+B) + (+A)$, d. h. Ein Theil von B ist A, z. B. Einige französisch sprechende sind Deutsche.

6) $\frac{1}{n}(+B) - (+A)$ oder $\frac{1}{n}(+B) + (-A)$, d. h. Ein Theil von B ist nicht A oder ist non-A, z. B. Einige französisch sprechende sind nicht Deutsche oder sind Nichtdeutsche.

7) $\frac{1}{n}(-B) + (+A)$, d. h. ein Theil von non-B ist A, z. B. Viele nicht französisch sprechende sind Deutsche.

8) $\frac{1}{n}(-B) - (+A)$ oder $\frac{1}{n}(-B) + (-A)$, d. h. Einiges non-B ist nicht A oder ist non-A, z. B. Viele nicht französisch sprechende sind nicht Deutsche oder sind Nichtdeutsche.

52. Fig. III., wornach die Begriffe A und B nichts mit einander gemein haben und ihre Umfänge sich daher gegenseitig ausschließen, führt auf folgende Urtheile:

1) $(+A) - (+B)$, d. h. Alles A ist nicht B.

2) $(+A) + (-B)$ oder Alles A ist Nicht-B, z. B. Alles Blaue ist nicht roth oder Alles Blaue ist Nichtroth.

Diese beiden Fälle können für einen gelten.

3) $\frac{1}{n}(-A) + (+B)$, d. h. Einiges non-A ist B, z. B. Einiges Nichtblau ist roth.

4) $\frac{1}{n}(-A) + (-B)$ oder $-(+B)$, d. h. Einiges Nichtblau ist Nichtroth oder ist nicht roth.

5) $(+B) - (+A)$, d. h. Alles B ist nicht A.

6) $(+B) + (-A)$, d. h. Alles B ist non-A, z. B. Alles Roth ist nicht blau oder ist Nichtblau.

Auch diese beiden Nummern fallen zusammen.

7) $\frac{1}{n}(-B) + (+A)$, d. h. Ein Theil von non-B ist A, z. B. Einiges Nichtroth ist blau.

8) $\frac{1}{n}(-B) + (-A)$ oder $-(+A)$, d. h. Einiges Nichtroth ist nicht blau oder ist Nichtblau.

53. Vergleicht man sämmtliche Formeln in den drei vorangehenden Paragraphen, so treten, als übereinstimmend in Sinn und Form, acht Gruppen hervor, welche in den folgenden Columnen zusammengestellt sind:

I.	1,2	3	4	5	6	7,8		
II.		3,7	4,8	1,5	2,6			
III.		3,7	4,8				1,2	5,6

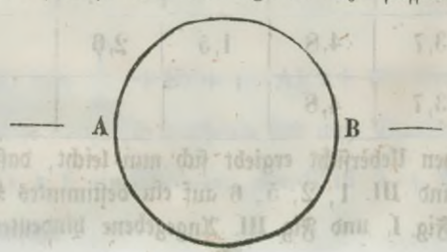
Aus dieser tabellarischen Uebersicht ergiebt sich nun leicht, daß nur die vier Urtheilsformen: I. 1, 2, 7, 8 und III. 1, 2, 5, 6 auf ein bestimmtes Begriffsverhältniß, nämlich respektive auf das Fig. I. und Fig. III. Angegebene hindeuten. Dagegen lassen die

Urtheilsformen aus der 4ten und 5ten Columme schon zwei verschiedene Begriffsverhält=nisse, nämlich die in Fig. I. und II. und endlich die Formen aus der 2ten und 3ten Columme alle drei Figuren zu. — Außer dieser formellen Congruenz bemerkt man leicht auch eine formelle Aehnlichkeit, deren unterscheidendes Merkmal nur der Modul ist. Die hierher gehörigen Formeln sind in die nachfolgenden Columnen vertheilt:

I.	1,5	2	3	4,8	6	7	
II.	1,5		3,7		2	4,8	6
III.			3,7	4,8	2,6		1,5

Die hier vereinzelt vorkommende Urtheilsform I. 2, welche nicht selten in Gebrauch ist, kann durch eine Umformung der Urtheile I. 5 und II. 1 und 5 leicht vermehrt werden, indem man ganz ähnlich wie in der Mathematik in Rücksicht auf die Zeichen + oder — verfahren kann. So wie dort diese Zeichen sowohl dazu dienen, die Beschaffenheit einer Größe anzudeuten, als auch die Art ihrer Verknüpfung mit andern (gewöhnlich voran=gehenden) Größen festzustellen; so ähnlich haben wir auch hier die beiden Zeichen gebraucht, einmal die Natur des Begriffs (d. h. ob er positiv oder negativ ist) und dann die Art der Verknüpfung oder Copula (d. h. ob dies eine bejahende oder verneinende ist) auszudrücken. Es darf daher + + mit — — und + — mit — + ohne Fehler vertauscht werden. Auf diese Weise hätte man sogar statt 8 Formeln 16 aus jeder Figur erhalten können, wovon jedoch in Fig. I. und III. immer nur 12 äußerlich verschieden geblieben wären.

54. Was nun die einzelnen Figuren betrifft, so ist bei der ersten zu bemerken, daß sie zwei einander subordinirte Begriffe (eines davon könnte auch eine Vorstellung sein) in Beziehung zu einander setzt und jedesmal bei analytischen Urtheilen in Betracht kommt. Der Fall, daß die Kreise A und B einander gleich und sich deckend, also jeder den andern umfassend gedacht werden, ist der besondere Fall der Äquipollenz der Begriffe. Er kommt jedesmal bei den Wechsel= und identischen Begriffen, auch bei Definitionen, in Anwendung. Als ein Beispiel, das eben sowohl aus einer eigenen dazu passenden Figur



alle einzelnen Urtheilsfälle entnehmen, als auch dieselben nach den modificirten 8 (7) Formeln ad Fig. I. bilden läßt und durch die Vergleichung der beiderlei Entwickelungen recht belehrend wird, ist die Zusammenstellung der Begriffe des Materiellen und des Schweren zu gebrauchen. [9])

Die zweite Figur stellt zwei Begriffe zusammen, deren Umfänge sich gegenseitig theilweise umfassen und theilweise ausschließen (kreuzen); sie stehen also in dem Verhältniß coordinirter Begriffe und enthalten die Elemente zu synthetischen Urtheilen. Bemerkenswerth ist noch, daß die Negation vom Hauptbegriff des Subjekts auf den Hauptbegriff des Prädikats, und umgekehrt übertragen werden kann, wie 3) 2) und 7) 6) zeigen. Außerdem hat die Negirung des Subjekts die Negirung des Prädikats, und umgekehrt, zur Folge, wie aus den vier ersten und vier letzten Fällen hervorgeht. Diese zweite Regel schließt zugleich die erste in sich.

Die dritte Figur stellt zwei disparate [10]) Begriffe zusammen, die sich gegenseitig gänzlich ausschließen und daher in einem ähnlichen Verhältniß, wie der positive Begriff und seine Negation (A und non-A) stehen. Aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, muß man ihnen alle materielle (d. h. in der Uebereinstimmung wirklicher und wesentlicher Merkmale liegende) Aehnlichkeit, die bei Fig. II. in verschiedenem Maaße und bei Fig. I. in aller Vollständigkeit, sogar bis zur Identität anzutreffen ist, absprechen. Die aus ihnen hergeleiteten Urtheile haben, gerade wie in der zweiten Figur, das Eigenthümliche, daß die vier letzten dem B dieselben Beziehungen zuschreiben, wie nach den vier ersten das A sie zum B hat. Der Grund hiervon ist die Symmetrie der sphärischen Beziehungen, welche bei der ersten Figur im Allgemeinen fehlt und nur im Falle der Identität oder Äqui-

---

Anm. [9]) Die hierauf bezieblichen Urtheile sind:
1. Alle Materie hat Schwere.
2. Alle Materie ist nicht schwerlos.
3. Das Immaterielle hat keine Schwere.
4. Das Immaterielle ist schwerlos.
5. Das Schwere ist materiell.
6. Das Schwere ist nicht immateriell.
7. Das Schwerlose ist nicht materiell.
8. Das Schwerlose ist immateriell.

Wieviele von diesen Urtheilen fallen dem Sinne nach zusammen und wieviele und welche sind wesentlich von einander verschieden?

Anm. [10]) Man nennt auch Urtheile disparat, aber nicht etwa, weil ihr Subjekt und Prädikat disparate Begriffe sind, sondern wegen gänzlicher Unähnlichkeit ihres Stoffes (und mitunter auch ihrer Form), wie z. B. das Eisen ist von großem Nutzen. Wer nicht hören will, muß fühlen. — Einem einzelnen Urtheile kann diese Bezeichnung daher nie zukommen, da sie eine Vergleichung zweier Urtheile zum Grunde hat.

pollenz des A und B eintritt. Ob die Urtheile dieser Fig. III. zu den synthetischen oder analytischen, oder zu keiner von beiden Arten gerechnet werden sollen, läßt sich aus verschiedenen Gesichtspunkten beantworten.

55. Bevor wir auf weitere Betrachtungen der in §. 50 bis 52 aufgestellten Urtheilsfälle eingehen, wird es zweckmäßig sein, einige Erklärungen und die Eintheilung der Urtheile nach den vier Kantischen Kategorien voranzuschicken. — Dies sind folgende: Vertauschen Subjekt und Prädikat eines Urtheils ihren logischen Charakter, so ist das Urtheil umgekehrt (convertirt) [11]) und zwar einfach (simpliciter) oder die Umkehrung heißt **conversio simplex**, wenn beide Begriffe ohne Aenderung ihres Umfanges vertauscht werden können. Entgegengesetztenfalls, d. h., wenn es nöthig ist, das Sphärenverhältniß zu ändern um ein richtiges Urtheil zu erhalten, wird die Umkehrung eine **conversio per accidens** genannt.

Tritt zu der Verwechselung des Subjekts und Prädikats noch Negation beider Begriffe hinzu, so heißt solch' eine Umkehrung eine Kontraposition.

Die Urtheile A ist B und A ist nicht B (non-B) bilden einen kontradiktorischen; die Urtheile A ist B und A ist C einen konträren Gegensatz. — Als eine eigenthümliche Art des Gegensatzes kann auch die Kontraposition betrachtet werden.

Die Aehnlichkeit zweier Urtheile besteht in der respektiven Gleichheit des Hauptbegriffs ihres Subjekts und des Hauptbegriffs ihres Prädikats, so daß deren Modifikationen und namentlich die Quantität der Subjektssphäre nur den Unterschied bilden. Als ein geringerer Grad von Aehnlichkeit kann die alleinige Gleichheit des Subjektbegriffs, oder des Prädikatbegriffs angesehen werden.

56. Die erwähnten vier Kategorien der Urtheile sind die Quantität, die Qualität, die Relation und die Modalität; denn bei jedem Urtheil lassen sich, theils in formeller, theils in intellektueller Hinsicht, vier Fragen aufstellen, nämlich 1) wie weit erstreckt sich die Sphäre des B auf die des A, 2) wie ist die Art der Verknüpfung zwischen ihnen, 3) welch' ein Subordinationsverhältniß findet dabei statt und 4) welcher Grad von Ueberzeugung und Gewißheit ist dem Urtheil beizulegen? Nach diesen vier Gesichtspunkten wollen wir die Urheile nun weiter untersuchen.

I. Die Quantität eines Urtheils oder sein Umfang hat drei Grade und hängt lediglich von der Quantität oder dem Umfange des Subjekts ab. Ist dieses absolut d. h. sein Hauptbegriff ohne Beschränkung der Allgemeinheit, also mit Inbegriff aller in seiner Sphäre vorhandenen Begriffe und Vorstellungen gedacht und gesetzt, so ist das

---

Anm. [11]) Die Conversion welche eine logische und wesentliche Veränderung im Urtheil hervorbringt, muß nicht mit der Inversion verwechselt werden, die nur grammatischer oder vielmehr rhetorischer Art ist und gewöhnlich des Nachdrucks wegen das Prädikat in die Stelle des Subjekts und dieses hintennach setzt, ohne ihren logischen Charakter zu ändern. Z. B. Heilig ist unser Gott.

Urtheil selbst ein (vollkommen?) allgemeines; ist jener Begriff aber durch die Quantitätszeichen (S. §. 34), jedoch nicht auf einen einzigen Fall, beschränkt, ein partikuläres oder besonderes; wird endlich nur dieser einzelne Fall aufgestellt, so daß die Subjektssphäre ihr Minimum erreicht, so heißt ein solches Urtheil ein singuläres oder einzelnes. Man theilt daher nach der Quantität die Urtheile in allgemeine (A im Maximum der Sphäre), in besondere (A in beschränkter Sphäre zwischen Maximum und Minimum) und in einzelne (A im Minimum seiner Sphäre genommen) ein. [12])

II. Die Qualität betrifft den Gegensatz, welcher zwischen Position und Negation in den Urtheilen stattfindet, und ihr gemäß theilt man die Urtheile in bejahende (A ist B) oder positive und verneinende (A ist nicht B) oder negative und, der Trichotomie zu Liebe, mitunter auch noch in limitirende ein.

Diese letztern verknüpfen ein negirendes Prädikat mit einem gewöhnlich positiven Subjekte (z. B. die Seele ist unsterblich. Das Laster ist unüberwindlich. Mißglück ist oft nur Ungeschick ꝛc.). Der Form nach sind sie in dem allgemeinen Urtheile A ist non-B enthalten. — Um das Wesen der limitativen Urtheile richtig aufzufassen, muß man den kontradiktorischen Gegensatz non-B nicht in seiner ausgedehntesten, bestimmungslosen Bedeutung, sondern in einem engern Sinne nehmen, wornach es nur diejenigen Dinge umfaßt, die dem B ähnlich, aber in konträrem Gegensatz mit ihm sind (z. B. Nicht-Ich wird in der weitern Bedeutung Alles nur Denkbare außer mir, in seiner engern Bedeutung aber ein anderer Mensch sein.) Nennt man auch solche Urtheile unbestimmte (indefinita) oder unendliche (infinita), so ist doch jedenfalls ihre Sphäre mehr beschränkt, als in der weitern Bedeutung von non-B. Ja man darf behaupten, daß die limitativen Urtheile nicht selten hinlänglich determinirend sind, da es oft vorkommt, daß der konträre Gegensatz ein sehr beschränkter, bisweilen nur ein einzelner Fall ist.

III. Der Relation nach, welche zwischen Subjekt und Prädikat des Urtheils stattfindet, theilt man sie in kategorische, hypothetische und disjunktive Urtheile ein. — Die

Anm. [12]) Es kann vorkommen, daß die Ausdehnung des Prädikats selbst über das Maximum der subjektiven Begriffs-Sphäre hinausgeht, indem zu A noch ein bestimmter oder unbestimmter Theil des non-A hinzugefügt wird (z. B. Nicht nur der Mensch, sondern auch das Thier empfindet den Schmerz.), oder auf der andern Seite nicht einmal das Minimum derselben trifft (z. B. Kein Mensch will unglücklich sein. Kein Herz schlägt ewig.) und so zwei Fälle darbietet, die sich an die obige Kantische Trichotomie anschließen und sie daher unausreichend erscheinen lassen. Auch wäre durch den letzten Fall ein Verknüpfungspunkt zwischen Quantität und Qualität gegeben. Doch läßt der Uebergriff in die negative Sphäre auch eine andere Ansicht und Deutung zu, die zugleich darauf hinführt, daß einem einzigen, aber zusammengesetzten Urtheile nach Maasgabe der in ihm conjungirten Subjekte sehr verschiedene Grade der Quantität zukommen können und daß seine Quantität eine undeutliche wird, wenn man sich diese kopulirten Subjekte unter einem einzigen Begriff denken will.

erstern legen dem Subjekt das Prädikat schlechthin bei; die hypothetischen bedingungsweise und die letztern alternativ. Demnach steht in den disjunktiven Urtheilen das Subjekt zum Prädikat in einem ähnlichen Verhältniß, wie der Gattungsbegriff zu den ihm untergeordneten sich gegenseitig ausschließenden Artbegriffen; d. h. er kann im Allgemeinen einem jeden, im besondern Falle aber nur einem von den disjunktiven Theilen des Prädikats angehören. Dieses Verhältniß drückt sich durch die disjungirenden Partikeln: entweder, oder, oder ꝛc. aus. [13])

IV. Die Modalität, d. h. die Art und Weise, wie das Urtheil aus dem Gesichtspunkte der Erkenntniß und Ueberzeugung aufgefaßt wird, läßt ebenfalls drei Formen oder Stufen zu, die man durch die Benennungen: problematisch, assertorisch und apodiktisch bezeichnet, je nachdem man die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekte als eine bloß mögliche, oder wirkliche, oder nothwendige betrachtet oder erkennt. Während also die problematischen und apodiktischen Urtheile als ein syllogistisches Ergebniß erscheinen, haben die assertorischen einen intuitiven oder empirischen Ursprung. Jene sind deshalb auch stets Urtheile a priori, dieses bald ein Urtheil a priori, bald a posteriori zu nennen. [14])

57. Größtentheils sind bisher nur Urtheile in ihrer einfachsten Gestalt vorausgesetzt und behandelt worden, wie sie gerade beim Sprechen und Schreiben am seltensten vorkommen. Und es könnte vom Schüler die Frage aufgeworfen werden, ob die bisher aufgestellten Betrachtungen und Lehren auch auf die zusammengesetzten Urtheile, selbst in dem verwickeltsten Satz- und Periodenbau, Anwendung finden. Diese Frage ist unstreitig zu bejahen und zur Erklärung der Sache nur das hinzuzufügen, daß sowohl Subjekt als Prädikat selbst wieder Urtheile sein können, die in vielen Fällen sogar noch durch eine Menge von andern Urtheilen, als Nebensätzen, in ihrer Sphäre und mit Rücksicht auf die eben behandelten vier Kategorien, nach Maasgabe des Sachverhältnisses, der Erkenntniß und mitunter auch des Zwecks, determinirt sind. Auf der andern Seite muß aber auch eingeräumt werden, daß es Urtheile giebt, die es mehr dem Sinne, als ihrer äußern — unvollständigen — Form nach sind. Man findet sie unter den Enthymemen, Ellipsen,

---

Anm. [13]) Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß bei den hypothetischen Urtheilen sich die Hypothese oder Bedingung (gewissermaaßen ein logisches **medium approprians** für das sonst beziehungslose **antecedens** und **consequens**) eben so häufig an das Prädikat, als an das Subjekt knüpft und daß bei den disjunktiven Urtheilen die Disjunktion auch das Subjekt treffen kann. Andererseits ist noch zu erwähnen, daß eben sowohl wie eine Trennung der Theile im Prädikat oder Subjekt auch eine Sammlung derselben möglich ist und nicht selten vorkommt, welche Operation Conjunktiv- oder Collektivurtheile giebt. Hieran knüpft sich zugleich die Betrachtung und Unterscheidung der distributiven Urtheile.

Anm. [14]) Ist es möglich, ein Urtheil so auszudrücken, daß sich darin eine doppelte oder gar mehrfache Modalität erkennen läßt — wenn man etwa ein adoptirtes Urtheil ausspräche — ?

Sentenzen, Devisen u. dergl. — Viele Sprachen sind sogar im Stande, durch ein einziges Wort ein Urtheil auszudrücken; auch die deutsche?

58. Sehr lehrreich wird es für den Schüler sein und ihn zu manchen interessanten Entdeckungen führen, wenn er sich statt der zwei Kreise, die wir in den Figg. I., II. und III. gebraucht haben, noch mehrere denkt und als Urtheilselemente auf die mannigfaltigste Weise zusammenstellt. Hierbei wären die besonderen Fälle in Betracht zu ziehen: 1) ein Kreis als Subjekt und mehrere für das Prädikat; 2) mehrere Kreise für das Subjekt und einer für das Prädikat, und 3) mehrere für das Subjekt und mehrere für das Prädikat. In allen Fällen ist außerdem auf die in den drei Hauptfiguren (I., II. und III.) aufgestellte Lage (Coincidenz, Kreuzung und Dispersion) Rücksicht zu nehmen und bei der ersten Figur der Aequipollenzfall nicht zu übersehen. Nachträglich erwähne ich noch, daß die relative Bestimmtheit, was nach der Quantität ein allgemeines Urtheil sei, sich auch bei Anwendung von mehr als zwei coincidirenden Kreisen erkennen läßt.

59. In den früheren Paragraphen wurden die Urtheile meistens isolirt betrachtet. Es wird aber zur Aufklärung ihres Wesens noch mehr beitragen, wenn man sie mit einander in verschiedenen Rücksichten vergleicht. Als Vergleichungspunkte können hierbei Form und Inhalt dienen.

Der Inhalt oder die Materie besteht in dem, was ein Urtheil aussagt und liegt daher theils im Subjekt, theils im Prädikat. Die Form dagegen zeigt sich in der Art, wie beide mit einander verknüpft sind. — Es lassen sich hiernach vier Fälle denken und zwar: 1) Uebereinstimmung der Form und des Inhalts, 2) Verschiedenheit der Form und Gleichheit des Inhalts, 3) Gleichheit der Form und Verschiedenheit des Inhalts und 4) Verschiedenheit beider.

Was den ersten Fall betrifft, so sind solche Urtheile wesentlich nicht zu unterscheiden und, wenn sie es sprachlich sind, wenigstens so zu sagen synonyme. (Was könnte man unter homonymen Urtheilen verstehen?)

Der zweite Fall bietet zwei Urtheile dar, deren Unterschied in den Kategorien liegt, indem entweder der Quantität nach das Subordinations- oder Subsumtionsverhältniß; oder der Qualität nach Opposition, d. i. kontradiktorischer oder konträrer Gegensatz; oder in Ansehung der Relation Umkehrung oder Kontraposition; oder in Rücksicht auf die Modalität eine Verschiedenheit in dem Verknüpfungsgrunde zwischen Subjekt und Prädikat beider Statt findet. Es versteht sich, daß mehrere dieser Unterschiede gleichzeitig vorkommen können und meistens auch werden.

Der dritte Fall stellt nur Urtheile von äußerer Aehnlichkeit hin, deren Inhalt sich aber nicht leicht gemeinschaftlich unterordnen oder gegenseitig coordiniren läßt; z. B. der Kanonendonner ist weit zu hören; und: die Pferde fressen gerne Brod. — Wollte man diese beiden höchst heterogenen Urtheile sub- und coordiniren, so könnte es etwa mittelst und in

Beziehung auf folgendes Urtheil geschehen: Häufig gemachte Wahrnehmungen gelten in der Naturerscheinung als Regeln. Anderes Beispiel: Wer nach dem Tode nicht weiß, wie es mit der Fortdauer des Menschen steht, der hat entweder die Rückerinnerung oder das Bewußtsein überhaupt verloren, oder gar aufgehört, in irgend einer Weise geistig zu existiren. — Wenn ein Feind uns schaden will, so thut er dieses offen oder heimlich. — Aus diesen beiden Urtheilen, die ebenfalls von dem verschiedensten Inhalt und nur in der Form (hypothetisch-disjunktiv) übereinstimmend sind, dürfte folgendes höhere Urtheil hervorgehen: Alternative Möglichkeit läßt kein bestimmtes Urtheil in der Spekulation zu.

Der vierte Fall endlich setzt die vollkommenste Verschiedenheit voraus und stellt zwei Urtheile zusammen, die nur in dem Unvermeidlichen übereinstimmen, daß eben beides Urtheile sind. Ob solche Beispiele aber, selbst unter den disparatesten Urtheilen, aufzufinden sein möchten, ist fast zu bezweifeln. Denn wenn es dem Witze gelingt, die Aehnlichkeit und das Genus disparativer Begriffe zu entdecken, so kann ihm auch die Aehnlichkeit zwischen dergleichen Urtheilen und ein darauf basirtes Gattungsurtheil nicht entgehen.

60. An den vorigen Paragraph lassen sich noch folgende Lehren knüpfen:

1) Von zwei ähnlichen (sinn- oder inhaltsverwandten) Urtheilen, worin lediglich die Quantität das Unterscheidende ist, umfaßt das allgemeine, wie eine Regel, das besondere oder einzelne, wie einen darunter stehenden Fall und es ist deshalb scientifisch überflüssig und nur rhetorisch hin und wieder zweckmäßig, auf die allgemeine Behauptung noch die besondere folgen zu lassen. In den Wissenschaften geschieht eine solche Zusammenstellung nur schlußweise, entweder um der speziellern Behauptung dadurch mehr Halt zu geben, oder um den Inhalt des allgemeinen Urtheils auf diese Weise zu analysiren (analytische Definition der Urtheile). Das Gesagte läßt sich aber nicht in allen Stücken auch auf das Verhältniß zwischen einem besondern und einem bestimmten einzelnen Urtheil anwenden, weil dieses unter jenem nicht zu stehen braucht.

2) Wenn solche (d. i. ähnliche) zwei Urtheile der Qualität nach verschieden, also entgegengesetzt sind, so hat man zu unterscheiden, ob dieser Gegensatz ein kontradiktorischer, oder konträrer ist. Im ersten Fall findet dann eine Schlußfolge von einem auf das andere Statt, insofern nicht beide gleichzeitig wahr, auch nicht beide gleichzeitig falsch sein können, sondern das eine von ihnen wahr sein muß, wenn das andere falsch ist, und so umgekehrt.[15]) — Bei konträren Gegensätzen können zwar beide Urtheile

---

Anm. [15]) Wo der Schein entsteht, daß zwei kontradiktorische Urtheile beide wahr oder beide falsch sind, löst sich dieser Widerspruch dadurch auf, daß man bei genauerer Betrachtung den Gegensatz zwischen ihnen vermißt; z. B. der Mensch ist sterblich und der Mensch ist nicht sterblich. — Der Gegensatz fällt hier fort, wenn man das Wort Mensch in seiner doppelten Bedeutung nimmt. — Der Dukaten gilt das, was er werth ist; der Dukaten gilt das nicht, was er werth ist (etwa an

falsch, aber nicht beide wahr sein [16]) und es entsteht nur eine Consequenz von dem wahren aufs falsche und nicht umgekehrt. [17])

3) Sind die verwandten Urtheile nach der Kategorie der Relation verschieden, so nämlich, daß das eine als eine Umkehrung des andern zu betrachten ist, so findet in den beiden Gruppen von Fällen, die zu Fig. II. und III. gehören (als 1—5, 2—6, 3—7, 4—8), so wie in den beiden Fig. I. 2 und 7 oder 8 und 3 und 6 vorkommenden Urtheilen, eine reciproke Consequenz; dagegen in dem Falle, der zu Fig. I. 1—5 gehört, nur eine einseitige Consequenz Statt, indem man wohl von dem Urtheile: Alles A ist B, auf das Urtheil: Einiges B ist A, aber nicht (wenigstens nicht für den vollen Umfang des A) zurückschließen kann.

Von solchen Urtheilen sind daher immer beide wahr, bis auf die Ausnahme oder Einschränkung dieses letzten Falles.

4) Liegt endlich der Unterschied der verwandten Urtheile in der Modalität, so läßt sich

verschiedenen Orten, oder zu verschiedenen Zeiten, wo dann beide wahr, auch beide falsch sein können). — Die Zeit bringt das ein, was im günstigen Augenblicke versäumt ist; die Zeit bringt das nicht ein, was im günstigen Augenblicke versäumt ist (etwa bei verschiedenen Personen, oder bei denselben zu verschiedenen Malen). — Reichthum macht glücklich; Reichthum macht nicht glücklich (verschiedene Individuen, oder zufolge verschiedener Ansichten und Begriffe von Glückseiligkeit). — Man sieht hieraus, daß der kontradiktorische Gegensatz in den Urtheilen: A ist B und A ist nicht B, nicht lediglich in der äußeren Form enthalten ist, sondern 1) daß auch Subjekt und Prädikat in beiden Urtheilen genau dieselbe Bedeutung haben, 2) daß alle sonst noch ausdrücklich genannte oder hinzugedachte Nebenumstände u. s. w. dieselben sein und 3) daß die Urtheile nicht von verschiedenen Standpunkten des Bewußtseins, etwa als Sätze zweier Gedankensysteme ausgesprochen sein müssen, die zufolge ihrer entgegengesetzten Prinzipien divergiren.

Anm. [16]) Man findet Urtheile, die äußerlich konträr, in der That aber in keinem Gegensatze sind, insofern ihr Subjekt seiner Bedeutung nach ein verschiedenes ist. Z. B. einige Rosen blühen weiß; einige Rosen blühen roth. — Das Geld ist rund; das Geld ist viereckig. — Der Verstand fördert das Böse; der Verstand fördert das Gute (in verschiedenen Fällen). — Nemo hat zwei Drittel seines Vermögens bei Lebzeiten ausgegeben und zwei Drittel desselben seinen Erben hinterlassen. Diese beiden Behauptungen stehen nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern nur zum Theil, d. h. in Beziehung auf das zweite Drittel in Widerspruch, so daß sie beide weder ganz wahr sein können, noch ganz falsch zu sein brauchen. — Die meisten meiner Freunde sind bereits im Himmel und die meisten meiner Freunde sind bereits unter der Erde, kann man sogar für identische Urtheile ansehen. — Sollen also zwei Urtheile wirklich in konträrem Gegensatze sein und sich gegenseitig ausschließen, so muß ihr Subjekt identisch und ihr Prädikat nicht blos formell, sondern auch dem Sinne nach verschieden sein.

Anm. [17]) Eine Ausnahme von dieser Regel macht der Fall, wo es nur zwei Disjunktionen im Prädikat für das Subjekt giebt. Wenn A nur B oder C sein kann, so folgt nothwendig, daß A, wenn es nicht C ist, B sein muß. Z. B. Ein Bruch von ungleichem Zähler und Nenner ist nicht größer als Eins, also ist er kleiner als Eins.

zwar behaupten, daß Wirklichkeit und Nothwendigkeit (assertorisches und apodiktisches Urtheil) beide die Möglichkeit (das problematische Urtheil) in sich schließen, aber nicht umgekehrt, daß aus der Möglichkeit die Wirklichkeit oder Nothwendigkeit folge (ab esse ad posse valet, a posse ad esse non valet consequentia, sagten die alten Logiker). Ob von der Nothwendigkeit auf die Wirklichkeit, oder umgekehrt eine Schlußfolge Statt finde, ist eine, allgemein wohl nie zu entscheidende Frage, denn sie reicht in den meisten Fällen über die Grenzen menschlicher Kenntnisse und Erkenntniß hinaus. (Gott hat die Welt geschaffen; Gott mußte die Welt schaffen. — Die socialen und politischen Verhältnisse unter den Völkern der Erde sind, wie sie gerade sind; die rc. Verhältnisse müssen so sein, wie sie gerade sind; u. s. w.)

Man darf nämlich hierbei nicht übersehen, ob die Ursache oder Bedingung, wovon eine Erscheinung abhängt, eine unwandelbare sei oder nicht. — Ob hiermit Hegels paradoxer Satz „Alles Wirkliche ist vernünftig und alles Vernünftige ist wirklich" in Verbindung zu bringen wäre?

61. Was bei der bisherigen Vergleichung der Urtheile gesagt wurde, betraf meistens die kategorischen, zum Theil auch die disjunktiven Urtheile. Nichtsdestoweniger sind die hypothetischen, wegen ihrer besonderen Natur (die in §. 36 berührt wurde) und der verschiedenen Umkehrungen, die sie unter gewissen Bedingungen zulassen, von Wichtigkeit. Ihre Form ist entweder einfach diese: Wenn A ist, so ist B, wodurch ein Causalnexus oder intelligible Consequenz angedeutet wird; oder sie ist, mehr zusammengesetzt, folgende: Wenn A ... B ist, so ist C ... D. — Ein Zusammenhang zwischen den einfachen wie zusammengesetzten hypothetischen und den kategorischen Urtheilen ist nicht zu verkennen, denn man kann jedes kategorische Urtheil hypothetisch und jedes hypothetische kategorisch ausdrücken. — Die hypothetischen Urtheile lassen sich in dem Falle, daß A und B in einem realen oder logischen Connex der Art stehen, daß A die einzig mögliche Ursache, oder der einzig mögliche Grund von B ist (reciproker Causalnexus), einfach umkehren. Im entgegengesetzten Falle muß wenigstens die Modalität des umgekehrten Urtheils geändert und jedenfalls problematisch gemacht werden.

62. Unter den hypothetischen Urtheilen kommen häufig zusammengesetzte vor, in welchen mehr als eine Voraussetzung und mehr als eine Folge gesetzt ist. Diese bieten dann auch mehr als eine Umkehrung dar. Nimmt man etwa x Voraussetzungen und y Folgen an, so ist die Anzahl der möglichen hypothetischen Sätze, welche aus diesen (x + y) Stücken (Begriffen) gebildet werden können, nach bekannten kombinatorischen Formeln,

$$= \frac{(x+y)(x+y-1)(x+y-2)\ldots(x+y-[x-1])}{1.\ 2.\ 3.\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ x} = \frac{(y+1)(y+2)(y+3)\ldots(y+x)}{1.\ 2.\ 3\ .\ .\ .\ x},$$

wovon einer als der Fundamentalsatz und die übrigen als seine Umkehrungen gelten.

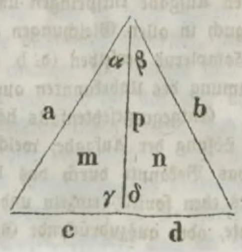
Hiernach hat z. B. der Satz: Wenn a und b und c ist, so ist auch d und e $\left(\frac{5.\ 4.\ 3}{1.\ 2.\ 3}-1\right)$ d. i. 9 Umkehrungen, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	Hypotheses.	Theses.
1.	a, b, e	c, d
2.	a, b, d	c, e
3.	a, d, e	b, c
4.	a, c, e	b, d
5.	a, c, d	b, e
6.	c, d, e	a, b
7.	b, d, e	a, c
8.	b, c, e	a, d
9.	b, c, d	a, e

Es ist bei dieser Art von Umkehrungen nicht zu übersehen, daß die Zahl der Thesen und Hypothesen festgehalten werden muß und daß also nicht schlechtweg eine Verwechselung des Inbegriffs aller thetischen Elemente mit dem Inbegriff aller hypothetischen vorgenommen werden darf. D. h. wenn einmal n thetische und m hypothetische Elemente im Satze vorhanden sind, so müssen auch in allen seinen Umkehrungen n thetische und m hypothetische Elemente bleiben. Ist aber in irgend einem Falle (Beispiele) die Zahl n der Zahl m gleich, so gilt natürlich auch hier, wie bei den kategorischen Urtheilen, die reine Umkehrung; außerdem noch die übrigen.

Noch ein Paar analoge Beispiele, zum Theil die obige, nur schematisirte Uebersicht von Umkehrungen hypothetischer Urtheile speziell zu erläutern und von ihrem Vorkommen und ihrer Richtigkeit Ueberzeugung zu gewinnen, zum Theil den nachfolgenden Behauptungen eine Basis zu geben, mögen hier Platz finden und zwar:

I. Man denke sich der kürzern Formulirung wegen unter a und b zwei Seiten, unter p die Transversale eines Dreiecks, unter c und d die Segmente der Grundlinie, unter



α, β, γ, δ die in der Figur damit bezeichneten Winkel und unter m und n die beiden Theildreiecke, so gelten die in den nachstehenden zehn Formeln enthaltenen Sätze [18]), deren jeder ein zusammengesetztes hypothetisches Urtheil giebt, dessen sämmtliche (9) Umkehrungen richtig sind.

1. Wenn $a = b$ und $c = d$, so ist $\alpha = \beta$, $\gamma = \delta$ und $m \overline{\underline{\backsim}} n$.
1. Wenn $a = b$ und $\alpha = \beta$, so ist $c = d$, $\gamma = \delta$ und $m \overline{\underline{\backsim}} n$.
3. Wenn $a = b$ und $\gamma = \delta$, so ist $c = d$, $\alpha = \beta$ und $m \overline{\underline{\backsim}} n$.
4. Wenn $a = b$ und $m \backsim n$, so ist $c = d$, $\alpha = \beta$ und $\gamma = \delta$.
5. Wenn $c = d$ und $\alpha = \beta$, so ist $a = b$, $\gamma = \delta$ und $m \overline{\underline{\backsim}} n$.
6. Wenn $c = d$ und $\gamma = \delta$, so ist $a = b$, $\alpha = \beta$ und $m \overline{\underline{\backsim}} n$.
7. Wenn $c = d$ und $m \overline{\underline{\backsim}} n$, so ist $a = b$, $\alpha = \beta$ und $\gamma = \delta$.
8. Wenn $\alpha = \beta$ und $\gamma = \delta$, so ist $a = b$, $c = d$ und $m \overline{\underline{\backsim}} n$.
9. Wenn $\alpha = \beta$ und $m \backsim n$, so ist $a = b$, $c = d$ und $\gamma = \delta$.
10. Wenn $\gamma = \delta$ und $m \overline{\underline{\backsim}} n$, so ist $a = b$, $c = d$ und $\alpha = \beta$.

Hier ist der geometrische Zusammenhang der Grund der gegenseitigen Dependenz.

II. In jedem nseitigen Polygon, zu dessen Construktion die Geometrie bekanntlich $(2n - 3)$ von einander unabhängige Stücke oder Bedingungen fordert, sind durch je $(2n - 3)$ dergleichen die übrigen mit ihnen zusammen im Polygon vorkommenden Stücke (als: Seiten, Diagonalen, Winkel, Fläche u. s. w.) bestimmt und auf diese Weise wiederum ebenso viele in hypothetischer Form ausdrückbare Urtheile gegeben, als die Anzahl der Data und der absoluten Folgerungen daraus nach der obigen Combinationsformel Fälle darbietet, und alle diese Urtheile sind als richtig anzusehen. Die gegenseitige Dependenz hat einen ähnlichen Grund, wie in Beispiel I.

III. Wenn n Gleichungen zu einem vollständigen System [19]) gehören, so führen diese zunächst auf einen hypothetischen Satz mit so vielen Thesen, als unbekannte Größen, und so vielen Hypothesen, als bekannte Größen darin enthalten sind. Die Anzahl der Um-

---

Anm. [18]) Für den Schüler wird die präcise Einkleidung dieser Formeln in Worte eine gute logische und die Beweisführung eine mathematische Uebung sein.

Anm [19]) Der Begriff des algebraischen Gleichungssystems erfordert nicht nur 1) daß sämmtliche Gleichungen aus einer und derselben Aufgabe entspringen und daß die darin vorkommenden Buchstaben, soweit sie dieselben sind, auch in allen Gleichungen als von gleichem Werthe angenommen werden, sondern auch 2) daß der Complexus derselben (d. h. der Gleichungen) dadurch ein Einiges und Ganzes bilde, daß die Bestimmung des Unbekannten aus dem Bekannten nur mit Anwendung aller Gleichungen erfolgen könne. Entgegengesetztenfalls hätte man zwei oder mehrere vereinzelte Systeme von Gleichungen für die Lösung der Aufgabe, welcher Fall bei der Umkehrung leicht eintreten kann, d. h., wenn man das Bekannte durch das Unbekannte ausdrückt. — Vollständig aber ist das System dann, wenn es eben soviele, einzeln und im Ganzen von einander unabhängige Gleichungen enthält, als unbekannte, oder auszudrückende Größen.

kehrungen lehrt auch hier die obige Combinationsformel [20]) und alle sind richtig. — Der Zusammenhang mittelst der Gleichungen ist hier der Grund der gegenseitigen Consequenz.

IV. Wenn n auf einen Punkt wirkende Kräfte in Gleichgewicht sind, so folgt aus je (n—1) derselben, sammt ihren Richtungen, die Stärke und Richtung der nten, und dies giebt n hypothetische Behauptungen, von denen jede zu den übrigen in dem Verhältnisse des Satzes zu seinen Umkehrungen steht und richtig ist. Der Grund hiervon liegt in der Gleichung für das Gleichgewicht.

V. Wenn — ob wissenschaftlich begründet, oder nur zufällig gesetzt, ist hierbei gleichgültig —

1) $\mathrm{Sin}(\alpha \mp \beta) = \mathrm{Sin}\,\alpha\ \mathrm{Cos}\,\beta \mp \mathrm{Cos}\,\alpha\ \mathrm{Sin}\,\beta$ ist, so ist auch
$\mathrm{Cos}(\alpha \mp \beta) = \mathrm{Cos}\,\alpha\ \mathrm{Cos}\,\beta \pm \mathrm{Sin}\,\alpha\ \mathrm{Sin}\,\beta$ und umgekehrt, wenn

2) $\mathrm{Cos}(\alpha \mp \beta) = \mathrm{Cos}\,\alpha\ \mathrm{Cos}\,\beta \pm \mathrm{Sin}\,\alpha\ \mathrm{Sin}\,\beta$ ist, so gilt die Formel
$\mathrm{Sin}(\alpha \mp \beta) = \mathrm{Sin}\,\alpha\ \mathrm{Cos}\,\beta \mp \mathrm{Cos}\,\alpha\ \mathrm{Sin}\,\beta$.

Hier liegt der Grund der gegenseitigen Dependenz und der (nur relativen) Richtigkeit in dem Zusammenhange, welchen die Anwendung des Complementwinkels hervorbringt.

63. Da man es gewöhnlich für nöthig hält, die Richtigkeit eines nur theilweise oder gänzlich umgekehrten Satzes zu beweisen, so bedarf es nun noch einer weitern Untersuchung theils dessen, worin die Unsicherheit ihren Grund hat, theils der Erfordernisse, wenn ein hypothetisches Urtheil in allen Fällen der Umkehrung richtig bleiben soll.

Um hierin einen klaren Blick zu erlangen, wollen wir Das (X), woran die Merkmale des Subjekts und Prädikats haften, den Träger des Urtheils nennen. — An diesem Träger sind dann theils die einzelnen und einfachen Merkmale a, b, c. d ꝛc., theils und zwar folgeweise auch die, durch Combinationen entstandene, zusammengesetzte Merkmale ab, ac, . . . bc, bd, . . . abc, . . . bcd . . . u. s. w. anzutreffen und zu unterscheiden. — Da nun das consequens aus dem antecedens hervorgehen soll, so muß es nothwendig in ihm bereits enthalten sein. In a, b, c u. s. w. kann aber nichts Anderes enthalten sein, als eben die genannten Combinationen, die Unionen mit eingeschlossen; folglich wird das allgemeine Schema für die zusammengesetzten hypothetischen Urtheile lauten können:

Anm. [20]) Bei Berechnung dieser Zahl sind in allen Fällen nur diejenigen Voraussetzungen und diejenigen Folgen zu zählen, welche nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich verschieden und, jede Partie für sich betrachtet, von einander unabhängig sind. Denn insofern es im Begriff des Gegebenen liegt, daß dieses nichts (an und für sich oder aus dem übrigen Gegebenen) Auffindbares sein muß, darf weder an den mathematischen Datis, noch an den logischen überhaupt — im Einzelnen, so wie in der Gesammtheit betrachtet — eine a priorische Erkenntniß haften. Bei den Umkehrungen soll nun aber das Gefolgerte (das consequens) nach der Reihe auch in Vorausgesetztes (das antecedens) übergehen; also ist die Forderung der Absolutheit nicht nur bei den hypothetischen Elementen eines Satzes, sondern auch bei den thetischen zu machen.

Wenn A die Merkmale a, b, c 2c. hat, so hat dasselbe auch die Merkmale ab, ac, bc 2c. — Die Entwickelung des consequens aus dem antecedens ist eine vollständige, wenn sie alle möglichen Combinationen giebt. Diese unterscheiden sich nun aber von einander dadurch, daß sie entweder, ähnlich wie a, b, c 2c., gänzlich von einander verschieden und unabhängig, oder nur theilweise gleich und abhängig, oder ganz in einander enthalten und daher von einander abhängig sind. Z. B. von den Folgen ab, ac, bc sind je zwei theilweise unter sich gleich, theilweise verschieden, und die dritte ganz von ihnen abhängig, so daß sie als eine Folgerung aus den Folgerungen und insofern als eine mittelbare Folge aus a, b und c, aber gleichzeitig auch wieder als eine unmittelbare Folge aus diesen erscheint. Dergleichen Folgen wegzulassen, wäre zwar kein Verstoß gegen die Vollständigkeit einer Folgerung, ihre Beibehaltung ist aber dazu nöthig, daß in der Zahl der Umkehrungen kein Ausfall entstehe. — Ist nun der Träger des Urtheils im antecedens vollständig markirt, so muß er sich bei vollständigen Folgerungen auch im consequens wiederfinden. Daraus entspringt die logische Hauptregel für die Umkehrung hypothetischer Urtheile, daß solche nur dann richtig ausfallen könne, wenn die vertauschten thetischen und hypothetischen Elemente in Beziehung auf eine gleichmäßige Bestimmung des Trägers aus beiden Seiten (antecedens und consequens) des Urtheils, äquivalent sind. Z. B. der Träger A ist auf der einen Seite (im antecedens) bestimmt durch a, b, c; derselbe Träger A ist auf der andern Seite (im consequens) bestimmt durch ab, ac und — überflüssig — auch durch bc. Will man nun ein thetisches Element, etwa ab, mit einem hypothetischen vertauschen, so kann dieses natürlich nur mit a oder mit b geschehen, denn aus ab, b, c oder a, ab, c folgt wie aus a, ac, bc oder aus ac, b, bc immer abc, d. i. derselbe Träger A. Aehnlich ist bei den Vertauschungen von ac und bc zu verfahren.

Folgendes Schema und seine Anwendung auf ein angedeutetes Beispiel wird die Richtigkeit der obigen Regel und Behauptungen darthun und zugleich als Anknüpfungspunkt für anderweitige Bemerkungen dienen können:

	Wenn Etwas (A, z. B. Weißlicht) ist:			so ist es auch:		
1.	a (z. B. blau) und	b (z. B. gelb) und	c (z. B. roth)	ab (grün) und	ac (violett) und	bc (orange).
2.	$\underline{a}$	b	ac	ab	$\underline{c}$	bc
3.	a	$\underline{b}$	bc	ab	ac	$\underline{c}$
4.	$\underline{a}$	ab	c	$\underline{b}$	ac	bc
5.	a	bc	$\underline{c}$	ab	ac	$\underline{b}$
5.	ac	b	$\underline{c}$	ab	$\underline{a}$	bc
7.	ab	$\underline{b}$	c	$\underline{a}$	ac	bc
8.	ab	ac	—	a	b	c
9.	ab	—	bc	a	b	c
10.	—	ac	bc	a	b	c

Auf der linken wie auf der rechten Seite jeder Nummer bemerkt man Bestandtheile, welche zusammen immer die einfachen Elemente a, b, c enthalten, also A geben. Demnach enthält jeder Fall das identische Urtheil: wenn A ist, so ist A, und ist deshalb richtig. — Achtet man darauf, daß in je zwei der Verbindungen ab, ac, bc die Elemente des dritten stecken, so kann man als vollständiges consequens ab, ac oder ab, bc oder ac, bc aufstellen und auf diese Weise das hypothetische Urtheil äußerlich disjungiren. Hierauf bezieht sich der Ausfall des dritten hypothetischen Elements in den Nummern 8., 9. und 10., welche die einzigen totalen Umkehrungen von dem zum Grunde gelegten Satz in 1. sind und ebenso wie dieser in einen Fall zusammengezogen werden könnten, wenn man die von einer strengen Logik geforderte Bedingung der Unabhängigkeit zwischen den Datis sowohl, wie zwischen den Folgerungen, außer Acht lassen wollte. Das auf diese Weise erhaltene Urtheil würde also lauten: Wenn A ab, ac und bc ist, so ist es auch a, b und c; es sollte dagegen vielmehr disjunktiv so ausgesprochen werden: Wenn A entweder ab und ac oder ab und bc, oder ac und bc ist, so ist es auch a, b und c.

Bei der Vertauschung der thetischen mit den hypothetischen Elementen muß es vorkommen — wie sämmtliche Nummern von 2. bis 7. an den unterstrichenen Buchstaben zeigen —, daß einfache Elemente, unter mehr umfassende versetzt, tautologisch und deshalb überflüssig werden. Demnach scheint die Zahl der Elemente im antecedens und consequens eine veränderliche zu sein und es ist nicht zu leugnen, daß, während № 1. drei unabhängige Voraussetzungen und zwei dergleichen Folgen enthält, es bei № 8., 9. und 10. gerade umgekehrt ist. Die Zwischennummern enthalten, wenn man die tautologischen Elemente fortläßt, durchweg zwei absolute Voraussetzungen und zwei ähnliche Folgen. Nichtsdestoweniger läßt sich die Sache auch so ansehen, als bliebe die Anzahl der hypothetischen und thetischen Bestandtheile in allen Fällen links und rechts gleich, insofern sie immer die einfachen Elemente a, b und c enthalten. Zählt man dagegen die tautologischen Elemente mit, so muß nothwendig die Zahl der Hypothesen und Thesen in allen Partialumkehrungen eine gleichbleibende, mit № 1. übereinstimmende, und in den totalen (8., 9. und 10.) wenigstens eine vertauschte sein, so daß die früher bei Berechnung der Umkehrungsfälle ausgesprochene Behauptung hierin einen zureichenden Grund hätte.

Aus den bisherigen Erörterungen fließen nun folgende logische Regeln und Sätze:

1) Die Hypothesen müssen, wie alle Data, gänzlich von einander unabhängig (absolut) sein, können aber auch Aehnlichkeit unter einander, nur nicht in dem Grade zeigen, daß irgend eine ganz aus einer oder mehreren anderen folgt, in welchem Falle diese überflüssig wäre und zur Bestimmung des Trägers nichts beizutragen hätte.

2) Die Folgen müssen, um einen vollständigen Complexus zu bilden, aus dem der Träger wieder hervorgeht, alle einfachen Elemente der Hypothesen umfassen, die beliebig combinirt sein dürfen.

3) Diese Combinationen müssen sich gegenseitig gänzlich ausschließen (wie ab, cd), oder wenigstens nur theilweise einschließen (wie ab, bc), um bei der Umkehrung den nöthigen Grad von Unabhängigkeit zu besitzen.

4) Will man alle möglichen Umkehrungen eines Satzes erhalten, so muß man die sämmtlichen Folgen aus den Hypothesen in solchen Complexen, welche gerade zur Bestimmung des Trägers hinreichend sind, alternirend verbunden als consequens aufstellen, successive mit ihnen vertauschen und bei der Vertauschung die dependenten Elemente weglassen.

Bei Beobachtung dieser Regeln wird jede Umkehrung richtig, dagegen eine solche Umkehrung falsch sein, welche aus einem unvollständigen consequens herrührt.

Hieraus erklärt sich nun, warum die conversativen Urtheile gewöhnlich nicht umkehrbar sind; sie enthalten nur denjenigen Theil des vollen und möglichen consequens, welcher für den besondern Fall nöthig oder von Interesse erscheint. Diese besondere Rücksicht fällt aber da weg, wo die Wissenschaft einen Satz aufstellt und systematisch einreiht, indem es ihr gerade darum zu thun sein muß, den Satz mit allen seinen Consequenzen auszubeuten und deshalb darauf einzurichten. Aus diesem Grunde begegnen wir (fast?) nur in den mathematischen Wissenschaften Sätzen, die beliebig umgekehrt werden dürfen, ohne an ihrer Richtigkeit etwas einzubüßen.

64. Wenn bisher von der Richtigkeit der Urtheile gesprochen wurde, so ist hiermit nur die formale Richtigkeit gemeint, welche die materielle keineswegs in sich schließt. Es können daher die Umkehrungen eines Satzes äußerlich richtig und doch innerlich falsch sein, weil der Satz selbst falsch ist. Denn in der Nothwendigkeit, daß in dem Gefolgerten in jeder Hinsicht nicht mehr, als in der Voraussetzung oder in den Datis liegen könne, hat auch die Behauptung ihren Grund, daß jede abgeleitete Wahrheit keine höhere — bei unvollständiger Folgerung sogar eine beschränktere, oder weniger sichere — sein könne, als eben die Wahrheit des zum Grunde gelegten Satzes.

65. Was endlich noch den Zusammenhang der Urtheile mit den Begriffen betrifft, so ist solcher nicht nur in der Zusammenstellung der letztern zu suchen, sondern vielmehr eine förmliche Identität zwischen einem Urtheil und einem Begriff insofern anzunehmen, als das vollzogene Urtheil in einen Begriff oder eine Vorstellung übergeht. Bei den analytischen Urtheilen leuchtet dies von selbst ein, indem sie ein bereits im Subjekte vorhandenes Merkmal herausheben und ihm beigesellen, wodurch es wieder der frühere Begriff wird. Bei den synthetischen tritt durch die Urtheilsvollziehung ein neues Merkmal hinzu, wodurch der Begriff verändert und gewöhnlich beschränkt wird, aber doch nicht aufhört ein Begriff (oder eine Vorstellung) zu sein. Ob hiervon die sogenannten Existentialsätze, als: es regnet, es blitzt, es donnert, es friert u. s. w., denen einige Lehrer der Logik (S. unter Anderen H e r b a r t Lehrb. z. Einl. in d. Philosophie, §. 63, S. 57) kein Subjekt ein-

räumen wollen, eine Ausnahme machen, kann nur bei klar erfaßter Bedeutung dieser Urtheilsform entschieden werden. Mir scheint darin keineswegs das Subjekt zu fehlen, wenn es auch dem Verstande nicht deutlich erkennbar vorschwebt, weshalb ich auch bei diesen Urtheilen keine Ausnahme gestatten möchte.

66. Die Quellen der Urtheile, welche wir theils in der blos sinnlichen Wahrnehmung, theils in dem höhern Abstraktionsvermögen der Vernunft, theils in dem Subsumtionsvermögen des Verstandes zu suchen haben, können, da ihre weitere Betrachtung in die Transcendentalphilosophie gehört, hier nur oberflächlich erwähnt werden.

Indem ich diese kleine Abhandlung über die Urtheile hauptsächlich meinen jungen Lesern übergebe, bemerke ich schließlich, daß sie vermuthlich an vielen Stellen den Sinn meiner Worte noch nicht gründlich erfassen werden und, daß es mir in diesem Falle angenehm sein wird, sie durch mündliche Erörterungen darüber ausführlicher zu belehren. Ebenso muß ich es ihnen ans Herz legen, das Wenige, was ich ihnen über diese Sache geboten habe, noch nicht für erschöpfend und von der Art zu halten, daß sie einer anderweitigen und gründlichern Belehrung darüber nicht mehr bedürften. Im Gegentheil ermahne ich sie, nicht, wie der Lateiner sagt, jurare in verba magistri und das pythagoräische αὐτὸς ἔφα zu ihrem Grundsatze zu machen, und rufe ihnen zu: Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Gumbinnen, den 30sten September 1850.

Sperling.

Jahresbericht

von Michael 1849 bis 1850.

Das abgelaufene Schuljahr begann mit dem 22sten Oktober und wird mit der angekündigten Prüfung schließen.

Bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung vollzog der Königl. Provinzialschulrath, Herr Dr. Giesebrecht, am 5ten Oktober die Einführung des Direktors. Diese Feierlichkeit fand sich im Intelligenzblatt für Litthauen, 1849 № 120, vom 11ten Oktober, folgendermaßen geschildert:

„Gumbinnen, 5. Oktober. Heute wurde der bisherige Oberlehrer Dr. Hamann als Direktor des hiesigen Gymnasiums feierlich eingeführt. Sämmtliche Lehrer und Schüler der Anstalt, so wie eine zahlreiche Menge theilnehmender Freunde derselben, hatten sich zu diesem Zwecke Vormittags 10 Uhr im Saale des Gymnasiums versammelt. Nach Absingung einiger erbaulicher Einleitungsverse betrat der Königl. Kommissarius, Provinzial-Schulrath Giesebrecht, die Rednerbühne und übergab mit einer kurzen, gehaltvollen Ansprache dem Einzuführenden seine Bestallung. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß der neue Direktor sein Amt mit muthigem Herzen, mit hellem Blicke und mit gereifter Erfahrung antrete und daß er dasselbe unter göttlichem Segen zum Heile der Anstalt führen werde, obgleich die Leitung einer höheren Unterrichtsanstalt in unserer Zeit ganz besondere Schwierigkeiten darbiete, weil auch in dieser Sphäre das Verlangen nach völlig Neuem und Besserem laut und allgemein sei und doch darüber, wo nun das Neue und Bessere zu suchen, die Ansichten im höchsten Grade getheilt seien. An diesen Gedanken geschickt anknüpfend, gab der Redner eine kurze Uebersicht der großen Controverse unserer Zeit über die eigentliche und beste Grundlage des höheren Schulunterrichts, über den Rangstreit der klassischen Sprachstudien mit den Realfächern hiebei. Er that dies zwar nur in raschen, kurzen Blicken auf die Hauptpunkte des Gegenstandes; aber diese Blicke waren so klar und treffend, dabei so wohlgeordnet das ganze Feld durchdringend, daß sie eine beinahe vollständige, geistvolle Skizze des umfangreichen Themas gaben. Der Vortrag führte zu dem Resultate, daß weder die sogenannten exakten Wissenschaften, noch die christliche Religionslehre, noch die Muttersprache, noch die lebenden neueren Sprachen geeignet seien, den beherrschenden Mittelpunkt des Gymnasialunterrichtes abzugeben, daß vielmehr diese Stellung nach wie vor den beiden klassischen Sprachen des Alterthums, als den besten Werkzeugen ächter geistiger Gymnastik, zugestanden werden müsse, daß aber allerdings an der unverhältnißmäßigen Breite, in welcher bis jetzt das Studium des Griechischen und Lateinischen auf den Gymnasien betrieben worden, Einiges zu Gunsten der anderen Unterrichts-

fächer werde gekürzt werden müssen, wobei darauf Bedacht zu nehmen sei, daß in den Naturwissenschaften mehr als bisher die Naturbeschreibung an die Seite der eigentlichen Naturlehre gestellt werde, in den deutschen Sprachunterricht das Studium des Sprach- und Wortschatzes, wie er sich seit den Uranfängen der Sprache so reich gebildet, mit aufgenommen werde und in der Mathematik die sinnliche Anschauung noch besser dem abstrakten Kalkül an die Seite trete und zu Hilfe komme. Wie viele geistreiche Einzelnheiten der Vortrag auf dem Wege zu diesem Resultate berührt hat, kann hier nicht zur Mittheilung kommen. Doch möge erwähnt werden, wie wahr und treffend der Redner in Bezug auf den Religionsunterricht bemerkte: es lasse sich allerdings eine Stellung und Einrichtung des Gymnasialunterrichts denken, in welchen die christliche Religionslehre den Ausgangs- und Endpunkt bilde, so daß alle anderen wissenschaftlichen Fächer sich dieser Richtung anschließen und unterordnen müßten; doch könne dies nur da eintreten, wo auch außerhalb der Schule, im ganzen Volksleben, ein ähnliches dominirendes Verhältniß der Religion zur Wissenschaft, ein solches Aufgehen des Wissens im Glauben stattfinde; wo aber, wie in unserer Zeit, der Zeit des subjektiven Geistes, zwischen diesen Sphären des geistigen Lebens vielmehr Trennung und Zwiespalt herrsche, da müsse auch der höhere Schulunterricht, um nicht unwahr und anstößig zu werden, Wissenschaft und Religion auseinander halten, und die Lehre der letztern werde hauptsächlich der persönlichen, individuellen Einwirkung des Lehrers auf den Schüler anheimgegeben werden müssen. — Zuletzt wieder auf den Ausgangsgedanken, die Schwierigkeiten des neu angetretenen Amtes für den Introduzirten, zurückkommend, erbat der Redner für denselben die treue Mitwirkung der Lehrer und forderte die Schüler auf zur Hingebung an ihn in Freiheit und Liebe oder doch, falls dies höhere Verhältniß ihnen noch nicht aufgegangen sei, zu strengem Gehorsam gegen ihn, indem er sie zugleich ermahnte, eingedenk zu bleiben, daß sie nicht für sich, sondern für Welt und Vaterland erzogen und belehrt würden.

Der Direktor Dr. Hamann erwiderte, aus der Mitte der Lehrer und Schüler heraus, in kurzen, herzlichen Worten, in welchen er besonders zwei ihn vorzüglich bewegende Gedanken und Empfindungen aussprach: einmal den innigsten bescheidenen Dank gegen Gott, welcher ihn so überaus gütig auf Berufswegen geführt habe, auf welchen er bisher, und jetzt in erhöhtem Maße, nur Freude und Genüge gefunden, zum Andern die freudige Hoffnung, daß es auch in dem neuen Verhältnisse für ihn mehr gelten werde, das vorhandene Gute und Treffliche zu erhalten, als Neues zu schaffen, so daß er auch Lehrer und Schüler hauptsächlich nur um Fortsetzung des früheren guten Vernehmens, um Erhaltung der Gesinnungen der Liebe und des Vertrauens bitten konnte.

Nachdem ein passender Zwischenvers gesungen, begrüßte im Namen des Lehrer-Kollegiums der Senior desselben, Professor Petrenz, den neuen Direktor von der Rednerbühne herab mit tiefbewegten, ergreifenden Worten. Er bestätigte, daß schon immer der Geist wahrer Humanität an der Anstalt gewaltet und die Lehrer derselben das Band gegenseitigen Vertrauens und achtungsvoller Freundschaft verbunden habe, wobei er vornämlich auch der Verdienste des abgetretenen Direktors Prang rühmend gedachte, und sprach die Zuversicht aus, daß jener Geist und jenes Band auch fernerhin erhalten werden würden. — Zum Schluß versicherte noch ein Schüler der oberen Klasse in einer kurzen herzlichen Ansprache den neuen Direktor, im Namen aller Schüler, ihrer Liebe und Verehrung und der Freude, mit welcher sie ihn an die Spitze des Gymnasiums gestellt erblickten.

Die ganze Feier, vom reinsten Geiste der Wissenschaft und der Humanität durchweht, verdiente den Namen einer Feierlichkeit, und wenn es Weihestunden giebt, welche für ein zukünftiges Geschick den Segen des Himmels festzuhalten vermögen, so knüpft sich an die schöne heutige Ein-

weihung eine glückliche Vorbedeutung für das weitere innere und äußere Gedeihen des hiesigen Friedrichs-Gymnasiums."

Die Verhältnisse der Lehrer der Anstalt wurden demnächst durch den hohen Ministerial-Erlaß vom 17ten Dezember (Zufertigung des Prov.-Schulkollegiums vom 29sten Dezbr.) in der Art geordnet, daß — beziehungsweise vom 1sten Oktober an gerechnet — der bisherige Hilfslehrer **Dr. Arnoldt** in die dritte Oberlehrerstelle, jedoch als jüngerer Lehrer mit einem Gehalte von 550 Rthlrn. einrückte, und aus dem Reste des 700 Rthlr. betragenden etatsmäßigen Gehalts den Oberlehrern **Küßner**, **Gerlach** und dem ordentlichen Lehrer **Dr. Kossak** jedem eine persönliche Zulage von 50 Rthlrn. gewährt wurde.

Herr **Johann Friedrich Julius Arnoldt**, zu Wehlau, wo sein Vater, gegenwärtig Pfarrer in Plibischken, damals zweiter Prediger war, den 21sten März 1816 geboren, seit Ostern 1828 Zögling des hiesigen Gymnasiums von Quarta ab, wurde, in der hiesigen evangelischen Kirche 1831 konfirmirt, Michael 1834 zur Universität entlassen. Er studirte in Königsberg Philologie und Geschichte, wurde Mitglied des philologischen und des historischen Seminars unter **Lobeck** und **Schubert**, bestand die Oberlehrer-Prüfung im Sommer 1842, erwarb sich ein Jahr darauf die philosophische Doktorwürde und hielt um dieselbe Zeit am altstädtischen Stadtgymnasium sein gesetzliches Probejahr ab, während er schon einige Jahre an einer der dortigen Privatschulen gearbeitet hatte. Von Ostern bis Michael 1843 durch das Königl. Provinzial-Schulkollegium am Collegium Friedericianum diätarisch beschäftiget, wurde er zu Neujahr 1844 von derselben Behörde in gleicher Stellung an das hiesige Königl. Friedrichs-Gymnasium gewiesen, zu Michael desselben Jahres als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt und zu Weihnachten 1849 zu der mittlerweile erledigten dritten Oberlehrerstelle befördert. Außer zwei Abhandlungen für die hiesigen Programme 1846 und 1848, von denen die erste, de Athana rerum Sicularum scriptore, auch in den Buchhandel gekommen, hat er im Laufe dieses Sommers eine geschichtliche Monographie: „Timoleon, eine biographische Darstellung. Gumbinnen, im Verlage bei C. **Sterzel**, Königsberg, in Commission bei **Tag & Koch**. 1850" herausgegeben.

Die Hilfslehrerstelle wurde vorläufig noch durch den Schulamts-Kandidaten **Dr. Bergenroth** versehen, bis der durch hohen Erlaß des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 2ten Februar d. J. dem Gymnasium für die bezeichnete Stelle zugewiesene **Dr. Reusch** im Anfange des Sommersemesters sein Amt antrat.

Herr **Dr. Bergenroth** schied aus unserem Kreise mit der aufrichtigen Anerkennung, seinem Lehrerberufe stets mit ernstem Eifer und nicht ohne sichtbare Erfolge nachgekommen zu sein.

Herr **Carl Albert Reusch**, Sohn des Apothekers **Theodor Reusch**, im November 1816 zu Königsberg i. Pr. geboren, besuchte das Collegium Friedericianum von Sexta bis Prima; in der sackheimschen (evangelischen) Kirche konfirmirt, bezog er 1836 die Universität Königsberg, gehörte anfangs der juristischen Fakultät an, bestimmte sich aber nach einem halben Jahre für das Lehrfach. Ende 1842 bestand er die Oberlehrer-Prüfung und erlangte gleich darauf die philosophische Doktorwürde. Nachdem er den Sommer und Herbst 1843 auf Reisen zugebracht, wurde er zu Ostern 1844 von dem Königl. Prov.-Schulkollegium zur diätarischen Vertretung eines erkrankten Lehrers nach Gumbinnen, sodann zu Michael 1845 an das Gymnasium zu Thorn gesandt, von da aber nach 4½jähriger Beschäftigung mit Ostern d. J. in die Stelle des wissenschaftlichen Hilfslehrers an dem hiesigen Königl. Friedrichs-Gymnasium eingewiesen.

So fand sich denn das Lehrer-Kollegium mit Ostern d. J. nach Jahresfrist zu seiner großen Freude wiederum vollständig besetzt. Die wohlwollende Fürsorge der höchsten und hohen Behörden

für die möglichste Förderung der Lehrer in ihrer äußeren Stellung erhellt aus folgenden außerordentlichen Bewilligungen:

Laut hohen Ministerial-Erlasses vom 13ten Mai (Zufertigung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 22sten Mai) ist dem Professor Petrenz eine Unterstützung von 50 Rthlrn. aus geeigneten disponiblen Mitteln der Anstalt gewährt worden.

Laut hohen Ministerial-Erlasses vom 24sten Juni ist kraft Allerhöchster Kabinetsordre vom 8ten desselben Monats dem Oberlehrer Brunckow eine Gehaltszulage von jährlich 50 Rthlrn. vom 1sten Juli ab aus der Mehreinnahme an Schulgeld auf so lange gewährt, als es die Mittel der Anstalt gestatten.

Unter dem 24sten Juni sind bei der Vertheilung der Unterstützungssumme für hilfsbedürftige und würdige Gymnasiallehrer dem Professor Petrenz 50 Rthlr., dem ordentlichen Lehrer **Dr.** Kossak 30 Rthlr. vom Königl. Prov.-Schulkollegium bewilligt und durch die Königl. Regierungs-Hauptkasse ausgezahlt worden.

Der Unterricht ist im abgelaufenen Jahre nicht ganz ohne Unterbrechung geblieben. Die dauerndste wurde durch zwei ernsthafte Krankheitsfälle des Gymnasiallehrers **Dr.** Kossak und durch wiederholte Unpäßlichkeiten des Oberlehrers Gerlach herbeigeführt. Neue Staatsbürgerpflichten entzogen im Dezember den Oberlehrer Sperling, im Juni den **Dr.** Kossak, jeden eine Woche lang, ihren Amtsgeschäften, indem dieselben zu der Sitzung des Schwurgerichts zu Insterburg einberufen waren. Letzterer reiste im April auf vier Tage zur Feier des 50jährigen Dienst-Jubelfestes seines Vaters, Königl. Kreisgerichtsraths, nach Pr.-Eylau.

Auch verursachte der Abgang des **Dr.** Bergenroth und der Eintritt des **Dr.** Reusch einen Wechsel in mehreren Lehrgegenständen, welcher beiläufig dazu benutzt wurde, die Einführung der lateinischen Schulgrammatik von Siberti und Meiring in den unteren Klassen (laut genehmigender Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 5ten Dezbr.) unter den günstigsten Verhältnissen vorzunehmen. Den hebräischen Unterricht fuhr Herr Direktor Prang fort, den Winter über in beiden Abtheilungen zu ertheilen, in der untern übernahm ihn **Dr.** Reusch zu Ostern.

Am 1sten Dezbr. Vormittags beehrte der Herr Oberpräsident von Preußen, Staatsminister Flottwell Excellenz, mehrere Klassen des Gymnasiums mit seinem der Anstalt so erwünschten als ersprießlichen hohen Besuche.

Am 16ten März leisteten in der Versammlung der Schüler bei der Morgenandacht der Direktor und die Lehrer Prof. Petrenz, O.L. Sperling, **Dr.** Arnoldt, O.L. Küßner, G.L. **Dr.** Kossak, O.L. Brunckow, wie auch der Diener des Gymnasiums Grisard, den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung vom 31sten Januar 1850, am 30sten März nachträglich O.L. Gerlach und G.L. Mauerhoff im Konferenzzimmer, am 6ten Mai vor den zur Morgenandacht versammelten Schülern den Amts- und Verfassungseid **Dr.** Reusch, welcher bereits am 8ten April bei gleicher Gelegenheit den Klassen vorgestellt und in sein Amt eingeführt worden war.

Die Lehrer der Anstalt begingen am 29sten Mai bei einer Wochenandacht die Feier des heiligen Abendmals; die so wünschenswerthe und bisher gewöhnliche Theilnahme der erwachsenen Schüler war diesmal auffallend schwach. — In üblicher Art wurde am 12ten Juni das Schulfest zu Kallnen gefeiert; bei dem kirchlichen Dankfeste für die Erhaltung und Genesung Sr. Majestät des Königs, am 16ten Juni, führte die obere Singklasse, unter Leitung des Direktors, zwei Motetten von Breidenstein und B. Klein vor und während der Predigt aus.

Am 30sten und 31sten August sind unter dem Vorsitze des Königl. Provinzialschulraths Herrn **Dr.** Giesebrecht folgende drei Primaner, evangelischer Konfession, in der gesetzlichen Prüfung als reif zum Besuche der Universität befunden und erklärt worden:

Seit 1809 fortlaufende Nummer.	Namen.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Lebensalter. Jahr.	Aufenthalt in der Anstalt überhaupt. Jahr.	in Prima. Jahr.	Gewähltes Fakultätsstudium.	Universität, auf welcher sie studiren zu wollen erkl. haben.
204	Gustav Friedrich Kappe.	Königsberg in Pr.	Major, Kommandeur des Landwehr-Bataillons in Gumbinnen.	$17\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	2	Naturwissenschaften.	Königsberg.
205	Emil Ferdinand Ruhnau.	Lötzen.	Prediger in Stallupönen. (Verstorben.)	18	3	2	Rechte.	Ebenso.
206	Carl Johann Eduard Szepansky.	Neuhof-Didlacken, bei Insterburg.	Gutsbesitzer zu Blumenau, bei Gumbinnen.	$18\frac{1}{2}$	5	2	Forstwissenschaft.	Ebenso.

Nachdem nach Michael v. J. von den 203 Zöglingen 10 abgegangen, dagegen 38 aufgenommen worden, betrug die Gesammtzahl der Schüler bei Eröffnung des Jahreskursus 231, nämlich 18 in I., 46 in II., 50 in III., 49 in IV., 42 in V. und 26 in VI. Im Laufe des Jahres wurden 16 aufgenommen. An einem plötzlich hervorgetretenen, schnell Ueberhand nehmenden Uebel (Markschwamm) entriß am 26sten Januar d. J. der Tod unserer Anstalt den hoffnungsvollen, nach Prima versetzten Hermann Gottlieb Hermoneit im 19ten Jahre seines Alters; die Lehrer der Anstalt und die Schüler der zwei oberen Klassen haben ihn wehmuthsvoll an seine letzte Ruhestätte geleitet. Wegen eines groben Straßenexzesses mußte leider ein Quartaner ausgeschlossen, aus anderen Gründen ein anderer in der Stille entfernt, am Schlusse des Kursus ein Sekundaner ausgeschlossen werden. Außerdem sind mit Einschluß der drei zur Universität zu entlassenden 21 abgegangen — darunter Carl August Hein und Marcus Maximilian Alexander, ohne sich verabschiedet zu haben —, so daß beim Schlusse des Kursus 222 (darunter 38 ganz, 8 zur Hälfte von der Schulgeldzahlung befreit) und zwar 16 in I., 40 in II., 47 in III., 46 in IV., 43 in V. und 30 in VI. verbleiben.

Die Büchereien der Anstalt sind während des Jahres theils aus den dazu angewiesenen Mitteln regelmäßig, theils auch durch Geschenke des Königl. Ministeriums des Unterrichts, vervollständigt worden, für deren huldvolle Ueberweisung die Anstalt hiedurch den lebhaftesten und ehrerbietigsten Dank auszusprechen sich gedrungen fühlt.

Außerdem übermachten der Anstalt der Herr Verfasser:

ad VIII. 54. Fritz, Elementarbuch der praktischen Erlernung der polnischen Sprache. In 2 Abthll. 2r Kursus. Breslau, Kern. 1850;

und die Herren Verleger:

ad II. A. 57. Thiersch, Uebersicht der homerischen Formen. 3. Aufl. Königsberg, Unzer. 1850.

ad VII. B. 76. Dr. Fr. A. Gotthold, deutsches Lese- und Declamirbuch in lateinischer Schrift, für die unteren Klassen und zum Privatgebrauch. Königsberg, Gräfe & Unzer. 1849.

ad IX. A. 39. a. b. Pütz, Grundriss d. Geogr. u. Gesch. für d. oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1r Thl. 5. Aufl. 2r Thl. 4. Aufl. Coblenz, Carl Rädecker. 1850.
ad XII. A. b. 55. Aug. Garcke, Flora von Nord- u. Mittel-Deutschland. Berlin, Carl Wiegandt. 1849.
ad XVIII. 18. Erk und Greef, Sängerhain. 1s Hft. Essen, Bädecker. 1850.
der hiesige Journal-Lesezirkel endlich durch den Berichterstatter:
ad VIII. 52. d. le Glaneur. 1849. (4.)
ad IX. C. 89—92. u. IX. D. 62—65. u. ad XVI. 54. Neun Bände historischer u. vermischter Flugschriften aus den Jahren 1847—1849.

Die Schüler der Anstalt haben endlich an Eintrittsgeld zu der Muschelsammlung der Herren Sellmann & Comp. 4 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. erlegt, welche beim Ankaufe von lehrreichen Exemplaren für die Anstalt in Anrechnung gebracht worden sind.

Für alle diese freundlichen Gaben bleibt die Anstalt den verehrlichen Gebern mit dem gebührenden Danke verpflichtet.

Der Unterricht ist nach folgendem Plane betrieben worden:

Sexta: 30 Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Küßner.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Geschichten u. Lehren des A. T. nach Kohlrausch. Gesetzgebung auf Sinai. Das erste Hauptstück des luth. Katechismus. Bibelsprüche u. Liederverse. — 2. Deutsch, 4 St. W. Küßner. S. Gerlach. Lesung aus Lehmann's deutsch. Lesebuch 1r Thl. Gramm. Uebb. — 3. Latein, 9 St. Küßner. Mündl. u. schriftl. Uebb. im Dekliniren und Conjugiren, mit Einschluß der Deponentia; Lesung im Jacobs. — 4. Rechnen, 4 St. Mauerhoff. Die vier Grundrechnungsarten in unbenannten u. benannten ganzen Zahlen u. Brüchen. — 5. Naturkunde, 2 St. Brunckow. W. Mineralogie u. Säugethiere; S. Thierreich, Vegetabilien. — 6. Geographie, 2 St. Brunckow. Weiß, kurzer Unterr. Allgem. Erdbeschreib. Europa. — 7. Schreiben, 3 St. Mauerhoff. — 8. Zeichnen, 2 St. Brunckow. Anfänge. — 9. Gesang, 2 St. mit V. u. IV. verbunden. Mauerhoff. Einleitung in die drei Elemente der Musik. Praktische Uebb.

Quinta: 32 Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Brunckow.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Geschichten u. Lehren des N. T. nach Kohlrausch. Wiederholung des ersten u. Einprägung des zweiten Hauptstücks aus Luthers Katechismus. Bibelsprüche u. Lieder. — 2. Deutsch, 4 St. Küßner. Erklär. Les. aus Lehmann's deutsch. Leseb. 1r Thl. Schriftl. Uebb. in d. Orthographie, Wort- u. Satzstellung, wie auch in d. Darstellung zusammenhängender Gedanken; Erzählen u. Deklamiren. — 3. Latein, 9 St. W. Bergenroth nach Schulz lat. Gr. S. Reusch nach der neu eingeführten lat. Schulgr. von Siberti u. Meiring. Etymologie mit einigen syntaktischen Regeln. Jacobs Leseb., Mythologie, Fabeln; 2. u. 3. Buch der Röm. Geschichte. Schriftl. Uebb. u. loci memoriales. — 4. Geometr. Anschauungslehre, 1 St. Rechnen, 4 St. Mauerhoff. Sämmtl. Verhältnißrechnungen. — 5. Naturkunde, 2 St. Brunckow. Mineralogie; Säugethiere u. Vögel. — 6. 7. Geographie u. Geschichte, 3 St. Brunckow. Deutschland; der preuß. Staat; Nord- u. West-

Europa. Biographische Mittheill. bis auf Luther. — 8. Schreiben, 3 St. Mauerhoff. Mädler's Schulvorschriften. — 9. Zeichnen, 2 St. Brunckow. Anfänge der Beleuchtung. — 10. Gesang, s. Sexta.

Quarta: 32 Stunden.

Klassenvorstand: W. Schulamtskandidat Dr. Bergenroth; S. Gymnasiallehrer Dr. Reusch.

1. Religion, 2 St. Küßner. Einleitung in d. A. T. Lesung einzelner Stellen u. ganzer Abschnitte. Psalmen u. kirchliche Lieder. — 2. Deutsch, 3 St. W. Gerlach. S. Küßner. Fortführung des Unterrichts der Quinta mittels Lesung in Lehmann 1. Thl. Schriftl. Bearbeitung poetischer Stücke u. Nachahmung mündlich gegebener Erzählungen. Schriftl. u. Deklamir-Uebb. — 3. Latein, 8 St. Kossak. Seit Ostern nach Siberti u. Meiring's lat. Schulgr., Wiederhol. d. Formenlehre, syntax conven. et cas. Cornel. Nepos: Milt., Them., Arist., Paus., Cim., Lys.; Phaedrus lib. III., IV. u. V. mit einigen Auslassungen; loci memoriales; Exerzitia. — 4. Griechisch, 5 St. W. Bergenroth. S. Reusch. Formenl. bis zum Verb. in $\mu\iota$ einschl. Jacobs Elementarb. 1r Curs. III. IV. V. u. 2r Curs. II. zur Hälfte. — 5. Mathematik u. Rechnen, 4 St. Mauerhoff. Zahlensysteme, Decimalbrüche; Buchstabenrechnung; Potenzen, Wurzeln; Gleichungen vom 1. Grade. — Geometr. Grund-Anschauungen, -Begriffe u. -Sätze. Congruenz der Dreiecke, Gleichheit der Dreiecke u. Parallelogramme aus Grundlinie u. Höhe. — 6. Naturkunde, 2 St. Brunckow nach Burmeister's Leitfaden: Mineralogie, Anthropologie, Bauch- u. Gliederthiere, Fische u. Amphibien. — 7. 8. Geschichte u. Geographie, 2½ St. Brunckow. Math. u. phys. Geogr.; Oesterr. u. Preuß. Staat; Süd-Europa; Kartenzeichnen. — Gesch. des Alterthums mit Ausschl. der Römischen bis 146 v. Chr. — 9. Schreiben, 1½ St. Brunckow. Mädler's größere Vorschrr. — 10. Zeichnen, 2 St. Brunckow. Anleit. z. perspektiv. Zeichnen. — 11. Gesang, s. Sexta.

Tertia: 32 Stunden.

Klassenvorstand: Gymnasiallehrer Dr. Kossak.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Lesung, Erklärung u. Memoriren der evang. Perikopen; die drei letzten Hauptstücke d. luth. Katech. Kirchl. Lieder. — 2. Deutsch, 3 St. W. Bergenroth. S. Reusch. Lesung in Lehmann, Schiller u. Lessing's Fabeln. Deklamir-Uebb. Alle drei Wochen ein schriftl. Aufsatz; Interpunktionslehre. — 3. Latein, 9 St. Kossak. (W. 2 St. Ovid. Bergenroth.) Caes. bell. gall. I. u. II. (im letzten Quartal 1 St. wöchentl. extemporirt). Ovid, ed. Seydel, lib. I. u. II. Gramm. nach Zumpt: synt. conven. et cas. wiederholt; synt. mod. partic., ger. et sup. Loci memoriales. Wöchentl. ein Exercit. nach Diktaten, monatl. eine Probearbeit und fast wöchentl. extemporalia. — 4. Griechisch, 5 St. Arnoldt. Gramm. nach Buttmann's Sch.G.: Wiederhol. des Pensums von Quarta bis §. 114; alle 14 Tage ein Exerc. Xen Anab. V.; Hom. Odyss. XV. XVI. 1—100. Homerische Formenlehre. — 5. Französisch, 2 St. Gerlach. Müller's Schulgr.: Formenlehre bis zu den unregelm. Verben. Voltaire's Charles XII. 2. Buch zum Theil gelesen. — 6. Mathematik, 4 St. Sperling. Grunert: die drei letzten Kap. der gem. Arithm.; Geom. 2. Abtheil.; Beispp. u. Aufgg. von Stunde zu Stunde. — 7. Physik, 2 St. Sperling. Kries: bis zur Elektrizität. — 8. Geschichte u. Geographie, 3 St. Kossak. Deutsche Gesch. bis zur Reformation; Preußische bis 1525. — Europa nach Meinicke u. Cannabich. — 9. Gesang, 2 St., mit Sekunda u. Prima verbunden. Hamann. Prakt. Uebb. in vierstimm. Liedern u. Motetten.

Sekunda: 32 (34) Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Dr. Arnoldt.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Gesch. d. christl. Kirche bis zum Augsb. Religionsfrieden. — 2. Deutsch, 3 St. W. Hamann. S. Reusch. Lesung von Garve: Beobachtungen über die Kunst zu denken, bis pag. 380; Göthesche Gedichte; Lessing: Laokoon, I.—VI., XI.—XIV. Lebensgeschichte Lessings. Ueb. im mündl. Vortrage. Freie Aufsätze üb. folg. Themata: 1) Lob des Friedens. 2) Vortheile des gesellschaftlichen Lebens (Wisseler). 3) Ein Tag aus meinem künftigen Leben (Günther). 4) Wenn die Sonne vom Himmel fiele, so säßen wir alle im Finstern (Lessing). 5) Rechtfertigung der Verfahrungsart des Brutus gegen seine Söhne (Hörschelmann). 6) Die Kunst des Schauspielers (bei Gelegenheit einer Anmerkung bei Garve). 7) Vorzug des öffentlichen vor dem Privatunterrichte. 8) Pectus est quod disertos facit (Faust u. Wagener bei Göthe). 9) Charakteristik des Apothekers (oder des Wirthes) aus Göthe's Hermann und Dorothea. 10) Macht der Poesie (nach Schiller's „Macht des Gesanges" und Göthe's „Zueignung"). 11) Laokoon, freie Uebersetzung aus Virgil. 12) Malerei und Poesie. — 3. Latein, 9 St., davon 7 St. Arnoldt. Zumpt: Synt. propr. Cicero: de imp. Cn. Pomp. u. pro Archia. Stellen memorirt. Liv. XXIII. XXIV. 1—10. Privatlektüre: die älteren Liv. I. II. u. XXII. c. 20 bis zu Ende; die jüngeren nach eigener Wahl Sallust bell. Cat. oder Jugurtha, Stücke aus Curtius u. Caes. bell. civ. Wöchentl. ein Exercit. nach Diktaten, Extemporalien und freie Aufsätze der älteren: 1) Exponatur quomodo Conon non modo de patria sua, sed de tota etiam Graecia bene sit meritus. 2) Q. Fabius Maximus Cunctator. 3) De ingrato Atheniensium in optimos cives animo, oder: quibus rebus factum est, ut Hippias Athenis, Tarquinius Superbus Roma expelleretur? 4) Quam mobilis sit aura popularis, exemplis demonstretur ex antiquitate petitis, oder: de causis eversae tandem libertatis Graeciae. 5) Exponatur quid impedierit, quominus Romani a Pyrrho vincerentur. 6) Roma duce Brenno a Gallis expugnata. 2 St. Petrenz. Virg. Aen. VII. u. IX. — 4. Griechisch, 6 St., davon 4 St. Arnoldt. Buttmann griech. Gramm., §. 123—134. Tempp., modd. u. negatt. nach Diktaten. Alle drei Wochen ein Exercitium. Plut. Timoleon, Aemil. Paul. den Anfang. Privatlektüre einzelner: Anacreon, Homer, Xen. Anab. 1. 2 St. Petrenz. Hom. Il. XIX—XXI. XXII. 1—187. — 5. Französisch, 2 St. Gerlach. Ideler 3. Thl. Bernardin de St. Pierre, Mirabeau, Desèze, Grégoire. Exercitia nach Diktaten. — 6. Hebräisch, 2 St. W. Herr Direktor Prang. Erste Hälfte des Cursus: von der Buchstabenkenntniß bis zum Verbum. Häufige Leseübb. u. Memoriren von Stammwörtern aus dem Wortregister zu Gesenius Lesebuche. S. Reusch. Regelmäß. Conjugat.; verb. guttur. 1. Mos. 2, 4 — 3, 6. — 7. Mathematik, 4 St. Sperling. Grunert: 3. 4. Abthl. d. ebenen Geom.; 1. 2. 6—10. Kap. d. Stereom. Alle 14 Tage eine schriftl. Arbeit. — 8. Physik, 1 St. Sperling. Kries: Akustik bis Wasser. — 9. 10. Geschichte u. Geographie, 3 St. W. Kossak. S. Hamann. Erster Theil d. alten Gesch. nach Wachsmuth's Grundriß. — Europa nach Meinicke. — Gesang, s. Tertia.

Prima: 33 (35) Stunden.

Klassenvorstand: Professor Petrenz.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Entwickelung der religiösen Ideen auf rationalem Wege bis zur Idee der Unsterblichkeit der Seele. — 2. Deutsch, 3 St. Hamann. Einleitung zu den Wissenschaften u. Künsten. Deutsche Lit.-Gesch. nach Vilmar bis 1624. Freie Aufsätze über fol-

gende Themata: 1) Le style est l'homme tout entier. (Ideler pag. 519.) 2) Ergo quod vivo durisque laboribus obsto, Nec me sollicitae taedia lucis habent, Gratia, Musa, tibi: nam tu solatia praebes Tu curae requies, tu medicina mali. Ovid. Trist. IV. 10. 3) Comprimenda est fortunae inconstantia hominis constantia. 4) Gott begegnet so Manchem: wer ihn nur grüßen wollte. (Günther). 5) Ueber die Staats- und Kriegsreden in den Geschichtswerken der Alten (Hörschelmann). 6) Warum haben die Römer nicht ein National-Epos besessen? (Vilmar.) 7) Wie mag es gekommen sein, daß die deutsche Nation von ihren südlichen und westlichen Nachbaren so lange verkannt worden ist? (Herzog.) 8. Es bildet ein Talent sich in der Stille, Sich ein Charakter in dem Strom der Welt. (Göthe.) 9. Eisenbahnen und Rosenhecken. (Rückert.) 10) (Abiturienten-Thema:) Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt, der froh von ihren Thaten, ihrer Größe den Hörer unterhält und still sich freuend ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht. (Göthe.) — 3. Latein, 8 St. Petrenz. Liv. XXIV. Cic. Tusc. I. u. II. Horat. Carm. II. III. 1—6.; Sal. I. 4. 6.; Epist. I. 1. Exercitien nach Seiffert palaestra Cic., alle 14 Tage. Freie Aufsätze über: 1) De Thrasybulo, libertatis Athenarum vindice. 2) Quibus maxime causis factum est ut Hispanorum opes et potentia paulatim infringerentur et paene conciderent. 3) De pace quae sub Cimonis nomine fertur. 4) Quae causae afferri possunt, ut antiquae aetatis historia Caesaris Augusti dominatione terminetur. 5) Num recte Cicero scripserit (Tusc. I. 1.) omnia Romanos aut invenisse per se sapientius quam Graecos, aut accepta ab illis fecisse meliora. 6) De Thebanorum principatu. 7) Divitiae magna virtutis impedimenta afferre solent: quae qui superare valet, vere philosophus est. 8) Ut ager quamvis fertilis sine cultura fructuosus esse non potest, sic sine doctrina animus. (Cic. Tusc. II. 5, 13.) 9) Utrum antiquae historiae studium plus jucunditatis adolescentium animis afferat, quam posteriorum novissimorumque temporum memoria. 10) Nescire, quid antequam natus sis acciderit, id est semper esse puerum. (Cic. Orat. 34.) — 4. Griechisch, 6 St., davon 4 St. Petrenz. Herod. I. 26—34, 56—64, 71—91, 95—170. Thucyd. VI. 1—55. Alle 14 Tage ein Exercit. aus Mehlhorn. 2 St. Arnoldt. Hom. Il. III—X. — 5. Französisch, 2 St. Hamann. Ideler 3. Thl. Nodier, Thiers, Mirabeau, Jouy, Bazin, Kératry. Alle 14 Tage ein Exerc. aus neueren Stylisten. — 6. Hebräisch, 2 St. Herr Direktor Prang. Erste Hälfte des Kursus. Die schwachen Verba wiederholt, die Lehre v. Nomen erklärt und eingeübt; die Zahlwörter und die Partikeln. Prosaische Abschnitte aus dem Lesebuche von Gesenius ins Lat. übersetzt u. analysirt. — 7. Philosoph. Propädeutik, 1 St. Sperling. Logik nach Matthiä. — 8. Mathematik, 4 St. Sperling. Grunert: Stereometrie, 3. 4. 5. Kap. Analyt. Geom. u. Lehre v. d. Kegelschnitten (bis zur Ellipse einschl.). Alle drei Wochen eine schriftl. Arbeit über drei Aufgg. aus verschied. Theilen d. Math.; Auflösen von Aufgaben. — 9. Physik, 2 St. Sperling. Kries: Weltgebäude, Meteorologie. — 10. Geschichte, 3 St. Hamann. Neue Gesch. von 1500 bis 1815 nach Wachsmuth's Grundriß. — 11. Gesang, s. Tertia.

Die Turnübungen, an welchen auch mehrere Schüler der städtischen Bürgerschule Theil nahmen, sind während des Sommers unter der gewohnten sicheren Leitung des G.L. Dr. Kossak, welcher von dem Herrn Studiosus Weber freundlich unterstützt wurde, und fast jedesmaligem Besuche des Direktors und mehrerer Lehrer regelmäßig betrieben und durch ein Schau- und Preis-Turnen am 14ten September geschlossen worden. Während die Schüler der unteren und mittleren Klassen im Allgemeinen mit lobenswerthem Eifer arbeiteten, zeigte sich bei denen der beiden oberen

Klassen, mit sehr wenigen anerkennungswerthen Ausnahmen, eine Theilnahmlosigkeit und Mattigkeit, die in entschiedenem Widerspruche steht mit der in diesem Alter gerade sich entwickelnden und wachsenden Jugendkraft und den so berechtigten Wünschen und Hoffnungen des Vaterlandes. Wir bitten daher die verehrlichen Eltern und Pfleger unserer Zöglinge recht dringend, sie wollen uns in dem ernsten Streben kräftig unterstützen, den kommenden Zeiten ein leiblich und geistig erstarktes Geschlecht zu überweisen.

Aber — wir müssen es offen zur Sprache bringen — zu den ernstlichsten Besorgnissen in dieser Hinsicht veranlaßt uns die Erscheinung, daß, während der Schulbesuch in allen übrigen Klassen regelmäßig und zufriedenstellend war, gerade auf der obersten noch immer viel zu viel Versäumnisse vorkommen. Hier sind Schule und Haus, ich weiß nicht, wer von beiden in höherem Grade, betheiliget: Jünglinge, die sich durch die geringste, bisweilen vielleicht nur eingebildete oder vorgeschützte Unpäßlichkeit vom regelmäßigen Mitarbeiten in den Schulstunden abhalten lassen, können nimmer den gesetzlichen Forderungen der Schule genügen, werden nimmer die gerechten Erwartungen des Hauses befriedigen. Sorgen wir, geehrte Eltern und Pfleger, mit vereinten Kräften, daß des Horaz düstere Ahndung (Od. III. 6. fin.) sich nicht auch an uns erfülle:

Aetas parentum, pejor avis, tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem!

Im Laufe des Schuljahres sind zwei und dreißig ordentliche Konferenzen des Lehrer-Kollegiums zur Kenntnißnahme und Erledigung aller die Anstalt betreffenden Vorfallenheiten abgehalten worden. — Die freie pädagogische Gesellschaft (s. vor. Progr. pag. 24) hat ihre genußreichen Versammlungen mit Eifer fortgesetzt.

Von Verordnungen der hohen Behörden, so weit sie oben noch nicht erwähnt sind, werden folgende ein allgemeineres Interesse finden:

5. Dez. 1849. Pr.Sch.C. Genehmigung des Lehrplans für $18^{49}/_{50}$.

6. Dez. 1849. Pr.Sch.C. Die vorgeschlagene Theilung der Sekunda in zwei untergeordnete Abtheilungen wird als so manchem Bedenken unterliegend vorläufig abgelehnt.

4. Febr. 1850. Pr.Sch.C. Vorschriften über Anfertigung des Lehrplanes.

6. Febr. 1850. Pr.Sch.C. Vorschriften über Einrichtung des jährlichen Disziplinarberichts.

3. April 1850. Pr.Sch.C. Genehmigung der von Ostern ab durch den Eintritt des Hilfslehrers Dr. Reusch veränderten Vertheilung der Lektionen.

1. Mai 1850. Pr.Sch.C. Ausdrückliche Hinweisung des Direktors und der Lehrer auf den Königl. Staatsministerial-Beschluß, „daß die Theilnahme an solchen Vereinen, welche einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung überführt oder verdächtig sind, mit den Pflichten der Staatsbeamten, namentlich auch der öffentlichen Lehrer nicht vereinbar sei und daß Beamte, welche gleichwohl an solchen Vereinen sich betheiligen, nach §. 20 der Verordnung vom 11ten Juli v. J. die Dienstentlassung verwirkt haben", und Berichterstattung über die Theilnahme der Lehrer an politischen Vereinen.

In Gemäßheit dieser hohen Verordnung hat sich Berichterstatter bewogen gefunden, aus dem Vereine für konstitutionelles Königthum zu Gumbinnen auszuscheiden.

20. Juni 1850. Pr.Sch.C. Abschrift des hohen Ministerial-Erlasses vom 3. Juni d. J.: Allgemeine Aufhebung jeder Art von Gebühren zum Vortheil des Schuldieners für die Vollziehung von Schulstrafen.

Schließlich hat die Anstalt noch einige Wünsche in Hinsicht auf ihre innere Ordnung aufs neue in Erinnerung zu bringen:

1) Für alle Klassen erfordert die Schulordnung eine schriftliche Entschuldigung der vorgefallenen Versäumnisse in einem besonderen Hefte, von welcher wir wünschen müssen, daß die verehrlichen Eltern und Pfleger sie daselbst eigenhändig niederschreiben. Dadurch wird es möglich, denselben in diesem Hefte gelegentlich die Ansicht der Anstalt über gewisse Unterbrechungen im Unterrichte zugänglich zu machen.

2) Beurlaubung vor dem Schlusse des Unterrichtes und vor der abgehaltenen Censur kann die Anstalt nicht leicht eintreten lassen; aber einer ausdrücklichen, zu diesem Zwecke abgegebenen eigenhändigen Erklärung der Eltern, kraft welcher dieselben die unerfreulichen Folgen solcher Versäumniß auf sich nehmen, hält sich die Anstalt nicht befugt versagend entgegen zu treten.

3) Zur Schulordnung und zur Wahrung vor möglichen Täuschungen gehört nächstdem auch eine schriftliche Willenserklärung der verehrlichen Eltern über den beabsichtigten Abgang aus der Anstalt.

4) Das zu frühe Erscheinen der jüngeren Schüler in dem Schulgebäude vor dem Anfange der Stunden läuft wider alle Ordnung; aufsichtsloses Schlendern in den Gassen und Tummeln auf dem Schulhofe führt zu einer geistigen Zerstreuung, welche sich dem Unterrichte sehr hemmend in den Weg stellt. Vergl. Programm 1847, pag. 13.

Das neue Schuljahr wird mit Montag dem 21sten Oktober beginnen. — Neu aufzunehmende Schüler, die sich für eine der drei oberen Klassen eignen, bitte ich, Freitag den 18ten, die für die drei unteren Klassen geeigneten Sonnabend den 19ten, um 9 Uhr Vormittags, zur Prüfung stellen zu wollen.

Die Vorlegung der Schulzeugnisse und der bisherigen schriftlichen Arbeitshefte wird der Prüfung im eigenen Interesse der Aufzunehmenden eine größere Sicherheit gewähren und ist daher sehr wünschenswerth.

Gumbinnen, den 4ten Oktober 1850.

Der Direktor des Königl. Friedrichs-Gymnasiums

Dr. Hamann.

Gedruckt bei Fr. Krauseneck.